

neue leben
Lebensversicherung AG



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2012	2011	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.065,7	1.044,9	2,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	87,7	95,9	-8,5
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	605,4	874,3	-30,8
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	9.038,3	8.368,7	8,0
Kapitalanlagen ³⁾	9.139,7	8.556,9	6,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	371,5	350,9	5,9
Nettoverzinsung (in %)	4,6	4,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

4	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
4	Aufsichtsrat
5	Vorstand
6	Lagebericht
6	Geschäft und Rahmenbedingungen
12	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
15	neue leben als Arbeitgeber
15	Nachtragsbericht
15	Risikobericht
21	Prognosebericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz zum 31. Dezember 2012
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
62	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
63	Überschussbeteiligung
139	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Talanx AG
Gräfelfing

Jörn von Stein

Arbeitnehmervertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Dr. Jörg Wildgruber

stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding
Hamburg

Götz Hartmann

Rechtsanwalt
Gehrden

Norbert Kox

Senior Advisor
Talanx Deutschland AG
Bergisch-Gladbach

Dr. Erwin Möller

Vorsitzender des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA
Hannover

Dr. Martin Wienke

Generalbevollmächtigter der Talanx AG
Hannover

Michael Reinsch

Arbeitnehmervertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmervertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Lüneburg

Vorstand

Hans-Jürgen Löckener

Vorsitzender

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vermögensanlagen
- Unternehmensmanagement
- Mathematik
- Revision
- Personal
- Rechnungswesen
- Controlling
- Risikomanagement
- Compliance, Datenschutz und Geldwäsche

Achim Adams

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertriebsdirektionen
- Vertriebsmanagement
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Sparkassenservice
- Innere Dienste

Silke Fuchs

(seit 1.1.2012)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Informationstechnologie

Lagebericht.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen gehalten. Zusammen mit der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben-Gruppe positioniert sich als Vorsorge-Spezialist und kompetenter Partner der Sparkassen mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern private und betriebliche Vorsorge. Mit einem System aus leistungsstarken Produkten, flexiblen Vorsorgelösungen und maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten haben wir uns bei unseren Vertriebspartnern und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter im Vorsorgebereich etabliert.

Unsere Vertriebspartner

Mit unseren lebensbegleitenden und flexiblen Vorsorgekonzepten ermöglicht die neue leben den Sparkassen, den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kunden nach Vorsorge- und Anlageprodukten gerecht zu werden. Unterstützt wird dies durch eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie durch eine hohe Integration in die IT-Infrastruktur sowie Vertriebs- und Beratungsprozesse der Sparkassen. Dazu hat die neue leben ihre Strategie, Produkte, Technik und Services vollständig auf die Sparkassen und deren Kunden ausgerichtet. Über die neue leben Bancassurance-Akademie bieten wir unseren Vertriebspartnern weitere umfassende Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung.

Darüber hinaus entwickeln wir mit unseren Sparkassenpartnern gemeinsame Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu erhöhen sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung

zu steigern. Ausgewählten Versicherungsmaklern bieten wir daneben ein kundenorientiertes Paket aus hoher Produktqualität und angemessener Provision.

Auf der Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit hat die neue leben Lebensversicherung AG mit vielen Sparkassen langfristige Vertriebsvereinbarungen geschlossen. Durch die Akquisition neuer Sparkassen, die vorzeitige Verlängerung von langfristigen Vertriebsverträgen sowie dem Ausbau bereits bestehender Partnerschaften haben wir unsere Vertriebskraft weiter gestärkt. Insgesamt arbeiten wir jetzt mit über 100 Sparkassen im gesamten Bundesgebiet zusammen, darunter sind 12 der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche, wie z.B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Themen des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr 2012 hat die neue leben Lebensversicherung AG weiter in ihre Vertriebskraft investiert, die Vertriebservices optimiert und die Kooperationen mit den Sparkassen ausgebaut. Zusätzliche Schwerpunkte lagen in der Stärkung des Kundenservice, der konsequenten Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Produktpalette sowie dem Ausbau der zielgruppenorientierten Vertriebsunterstützung. Folgende Themen haben das Geschäftsjahr 2012 beeinflusst:

Innovativ und leistungsstark: Produkte für die Kunden der Sparkassen

Die neue leben entwickelt im engen Austausch mit den Sparkassen ihre innovativen und flexiblen Vorsorgelösungen stetig weiter. Die einfachen und leistungsstarken Produkte sind dabei speziell auf den

Vertrieb und die Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet und orientieren sich stets an den zielgruppenspezifischen Kundenbedürfnissen. Schwerpunkte in der Optimierung der Produktpalette sowie der Weiterentwicklung der Zielgruppenkonzepte waren im Berichtsjahr:

- Der neue leben aktivplan² wurde bei weiteren Sparkassen eingeführt. Die erfolgreichen Einführungen zeigen uns, dass die innovative Kombination aus klassischer und fondsgebundener Rentenversicherung genau auf die veränderten Kundenbedürfnisse nach sicheren, aber dennoch flexiblen und renditestarken Produkten abgestimmt ist. Im Berichtsjahr haben wir die durch die Ratingagentur Franke & Bornberg mehrfach ausgezeichnete Vorsorgelösung auch als zertifizierte Basisrente im Produktportfolio.
- Gemeinsam mit der DekaBank haben wir das exklusive Vorsorgekonzept neue leben strategieportfolio entwickelt, um die Zielgruppe der vermögenden Kunden als eigenständiges Geschäftsfeld weiter zu erschließen. Das Vorsorgekonzept vereint die Vorteile einer professionell gemanagten Fondsanlage mit denen einer Rentenversicherung. Die exklusive Versicherungskooperation ist im Privat Banking Segment bisher in der Sparkassen-Finanzgruppe einzigartig.
- Durch die Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH haben wir im Bereich Restschuldversicherungen neue Sparkassen als Vertriebspartner gewonnen und zusätzliche Impulse im Vertrieb gesetzt.
- Die bedarfsgerechte und ganzheitliche Beratung in den Sparkassen haben wir zur Einführung der Unisex-Tarife mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Kundenansprache unterstützt.

Intensivierung des Vertriebs: Stärkung der bAV-Kompetenz

Im Wachstumsmarkt der betrieblichen Altersvorsorge haben wir die Vertriebsaktivitäten intensiviert. Im Mittelpunkt stand dabei die Ende 2011 gegründete Gesellschaft nl-PS Betriebliche Vorsorge GmbH. Das Konzept haben wir in den Sparkassen vorgestellt, und es wurden erste gemeinsame Projekte erfolgreich durchgeführt. Insgesamt konnten bereits 14 Sparkassen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Darüber hinaus verbesserten wir die Servicequalität durch einen Ausbau des Leistungsspektrums der betrieblichen Altersversorgung rund um die Bereiche Betreuung, Verkaufsförderung, Services und Dialog.

Mehr Kundenzufriedenheit: Neuausrichtung der Services

Deutliche Mehrwerte bieten wir den Sparkassen durch die neuen, im Berichtsjahr eingeführten Servicedienstleistungen im Bereich Kun-

denmanagement. Mit dem Qualitätsmanagement steht den Sparkassen ab sofort ein Frühwarnsystem zur aktiven Bestands- und Ertragsicherung zur Verfügung. Zudem können Angebote zur gezielten Kundenansprache und zur Kundenbindung genutzt werden, die sich am Sparkassen-Finanzkonzept orientieren. So können die Sparkassen zukünftig ihre bestehenden Kunden noch besser und effizienter betreuen. Die Systeme lassen sich optimal in die IT-Systeme der Sparkassen einbinden und für jede Sparkasse individuell konfigurieren.

Ausgezeichnet: Unternehmensratings für die neue leben Lebensversicherung AG

Die Leistungsstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde auch durch zahlreiche Ratingagenturen bestätigt. Maßgeblich sind dafür insbesondere die Finanzstärke, die Sicherheit der Kapitalanlagen, die deutlich unter dem Branchenschnitt liegenden Verwaltungskosten sowie die marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung. Unter anderem haben wir im Jahr 2012 folgende bedeutsame Auszeichnungen erhalten:

- Standard & Poor's bewertet in ihrem Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG erneut mit der sehr guten Note „A+“
- Die Ratingagentur Assekurata hat die neue leben Lebensversicherung AG mit der Höchstnote „A++ Exzellent“ ausgezeichnet
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken besteht die neue leben Lebensversicherung AG mit der Bestnote „ausgezeichnet“
- Im Finsinger-Rating in der Wirtschaftswoche erhält die neue leben Lebensversicherung AG erneut die Höchstwertung „Fünf Sterne“

Konzernumfeld: Integration der Bancassurance IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG

Im Jahr 2012 erfolgte der Übergang der Bancassurance IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG. Damit wurde die geplante Umstellung erfolgreich abgeschlossen: Die IT-Einheiten der neue leben Lebensversicherung AG und der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH wurden im Juli 2012 integriert.

Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das beherrschende und die weltweite konjunkturelle Entwicklung prägende Thema im Berichtsjahr war ein weiteres Mal die Staatsschuldenkrise in Europa. Aber auch auf globaler Ebene hat sich das Konjunkturmilieu 2012 überwiegend als fragil erwiesen, wobei sich die Aussichten zum Jahresende etwas verbessert haben, wenn auch regional begrenzt. So hat die Erholung in den USA in der zweiten Jahreshälfte an Fahrt gewonnen, wovon insbesondere die Schwellenländer profitieren konnten, allen voran China. Hingegen blieb die konjunkturelle Lage in der Eurozone schwierig. Ausdruck dieser diffizilen Lage im Euroraum sind gleichfalls die im Jahresverlauf zahlreich getroffenen, mitunter einschneidenden Maßnahmen: Im Frühjahr 2012 platzierte die EZB ihren zweiten Drei-Jahres-Tender, und die privaten Gläubiger Griechenlands verzichteten auf einen Teil ihrer Forderungen. Beim EU-Gipfel Ende Juni 2012 wurde als Reaktion auf die Krise des spanischen Bankensektors beschlossen, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zukünftig Banken direkt unterstützen soll. Im September gab die EZB Details zu ihrem neuen Anleihekaufprogramm bekannt. Damit kann sie im Bedarfsfall unbegrenzt Staatsanleihen von Krisenländern kaufen. Im November einigten sich die Eurozone und der Internationale Währungsfonds (IWF) auf ein weiteres Rettungspaket für Griechenland und die EU-Finanzminister verständigten sich auf die EZB als künftigen obersten Aufseher der Banken im Euroraum.

De facto glitt die Wirtschaft der Eurozone 2012 in die Rezession ab: Sie verzeichnete nach einem gegenüber dem Vorquartal stagnierenden ersten Quartal im weiteren Verlauf leichte Rückgänge. Die deutsche Wirtschaft wuchs im ersten Quartal 2012 noch überraschend stark um 0,5 % zum Vorquartal, konnte in den Folgequartalen aber nur noch moderat zulegen. Nach zuletzt sechs Rückgängen des Ifo-Index (im Oktober 2012 mit dem niedrigsten Niveau seit Februar 2010) konnte dieser vielbeachtete Konjunkturindikator im Dezember wieder mit einem Stand von 102,4 positiv überraschen. Die Arbeitslosenquote im Euroraum erreichte im November ein neues Rekordhoch von 11,8 %, dabei hat allein Spanien mit einer Arbeitslosenquote von über 25 % zu kämpfen.

Haupttriebfeder der globalen Wirtschaft waren einmal mehr die Vereinigten Staaten. Während sich das US-Wachstum zunächst von annualisierten 2,0 % im ersten Quartal auf 1,3 % im zweiten Quartal abschwächte, konnte die US-Wirtschaft im dritten Quartal mit 3,1 % bereits wieder zulegen. Die Arbeitslosenquote fiel auf ein Vierjahrestief von 7,8 % und die Daten für den Häusermarkt zeigten im Jahresverlauf eine stetige Erholung. Für das Vereinigte Königreich

zeichnete sich ein ähnlich rezessives Bild wie in der Eurozone ab. So schrumpfte hier die Wirtschaft im ersten Quartal 2012 um 0,2 % zum Vorquartal und im zweiten Quartal 2012 sogar noch stärker. Im dritten Quartal kam der Sondereffekt der Olympischen Sommerspiele in London zum Tragen, der zu einem Zuwachs von 0,9 % führte. Auf Jahressicht dürfte die Wirtschaft in Großbritannien dennoch leicht schrumpfen.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb im Jahresverlauf unverändert äußerst expansiv. Im Euroraum reduzierte die EZB im Juli den Leitzins von 1,0 % auf 0,75 %. Die EZB kündigte an, den Euro in jedem Fall zu stützen. In den USA weitete die Fed ihr Programm der „quantitativen Lockerung“ aus und überraschte mit ihrem Vorhaben, an ihrer Nullzinspolitik festzuhalten, bis die Arbeitslosenquote wieder bei 6,5 % liegt. In Großbritannien erhöhte die Bank of England ihr Programm zum Kauf von Wertpapieren im dritten Quartal auf nunmehr 375 Mrd. GBP.

Die Inflationsraten in der Eurozone lagen im Jahresverlauf durchweg über dem Zielband der EZB, fielen im November aber wieder auf 2,2 %. Während in den USA die Inflationsraten im ersten Quartal 2012 noch bei knapp 3 % lagen, beliefen sie sich im vierten Quartal 2012 auf nur noch 1,8 %. Auch im Vereinigten Königreich schwächte sich die Inflation im Jahresverlauf von rund 3,5 % auf zuletzt 2,7 % ab.

Während der Euro gegenüber dem US-Dollar im ersten Halbjahr 2012 im Zuge der anhaltenden Euroschuldenkrise von rund 1,35 USD je EUR auf 1,21 USD je EUR deutlich abwertete, konnte er im weiteren Verlauf speziell dank des Euro-Stützungsversprechens der EZB wieder zulegen. Er notierte im Schlussquartal auf einem Niveau von 1,32 USD je EUR.

Kapitalmärkte

Auch an den Rentenmärkten beherrschten im Berichtsjahr die Euroschuldenkrise und die Liquiditäts- bzw. Refinanzierungssituation im Bankensektor die Marktentwicklung. Das Jahr startete mit einer risikofreudigen Einstellung der Marktteilnehmer, obwohl nachhaltige Fortschritte bei der Lösung der Krise nicht in Sicht waren. Die Diskussion um den Schuldenschnitt in Griechenland war bis zu seiner Umsetzung Anfang März ein ständiger Belastungsfaktor. Trotzdem sorgten die beiden Drei-Jahres-Tender der EZB zumindest unter Liquiditätsgesichtspunkten für eine Marktberuhigung.

Zu Jahresbeginn setzte eine sehr aktive Neuemissionstätigkeit über verschiedene Assetklassen ein. Aufgrund der alternativen Funding-Möglichkeiten über die EZB war es nicht verwunderlich, dass der Anteil an Finanzanleihen deutlich geringer war als in den letzten

Jahren. Den insgesamt größten Anteil hatten Staatsanleihen, wobei Spanien und Italien im ersten Quartal (insbesondere im Januar) die Treiber waren.

Im zweiten Quartal fokussierten sich die Investoren auf die ungelösten Probleme der Eurozone und das schwache makroökonomische Umfeld und positionierten sich wieder deutlich risikoaverser. Der Neuemissionsmarkt zeigte über weite Strecken nur noch eine sehr geringe Aktivität, und die Rentenmärkte waren wieder deutlich volatil. Risikoaufschläge weiteten sich in der Breite aus und Renditen für Bundesanleihen gaben stark nach. Zehnjährige Bundesanleihen markierten Ende Mai mit ca. 1,13 % neue historische Tiefstände.

Trotz der Sorge um eine erneute Krisenverschärfung kristallisierte sich im dritten Quartal insgesamt eine spreadfreundliche Nachrichtenlage heraus. Im Juli noch zögerlich und volatil, setzte ab August ein relativ stabiler Trend in der Spreadingeinengung an den Kreditmärkten ein. Insbesondere die klare Positionierung der EZB mit der Ankündigung weiterer Anleihekäufe war der Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung. In diesem Umfeld herrschte bei den Corporate-Financial- und Covered-Bond-Emittenten ein reges Refinanzierungsinteresse, das bei Investoren auf ein hohes Anlageinteresse stieß. Auf einen emissionsseitig überdurchschnittlich aktiven August folgte ein nochmals deutlich aktiverer September. Insbesondere in Spanien und Italien war das Funding-Interesse hoch. Das Ratingumfeld blieb insgesamt unter Druck: Im dritten Quartal gab es in der Eurozone bei diversen Banken und Staaten (Spanien, Italien, Slowenien, Zypern) eine Reihe von Downgrades.

Im vierten Quartal setzte sich die positive Entwicklung fort. Trotz vieler ungelöster Probleme – wie die Bankenrettung in Spanien, der Anleiherückkauf Griechenlands, schleppende Reformen in Frankreich, Diskussionen zur Fiskalklippe in den USA –, anstehender politischer Entscheidungen wie die Wahl in Italien im Februar 2013 sowie weiterer negativer Nachrichten (Downgrade Frankreichs auf AA+ und des EFSF auf Aa1), zeigten die Rentenmärkte insgesamt eine sehr stabile Entwicklung. Zum Ende des Jahres notierten deutsche Staatsanleihen bis zu einer Restlaufzeit von drei Jahren mit leicht negativen Renditen. Zweijährige Bundesanleihen notierten Ende Dezember bei -0,02 %, fünfjährige bei 0,29 % und zehnjährige Bundesanleihen zeigten eine Rendite von 1,29 %.

Nach den starken, im Wesentlichen liquiditätsgetriebenden Kursgewinnen an den Aktienmärkten im ersten Quartal kamen die Aktienmärkte im zweiten Quartal stark unter Druck. Politische Maßnahmen wie sinkende Leitzinsen im Euroraum und in China, die Pläne der EZB, erneut Staatsanleihen zu kaufen, und weitere quantitative Lockerungen durch die Fed sorgten im dritten Quartal jedoch wieder

für steigende Kurse. Robuste US-Konjunkturdaten und eine Erholung der Frühindikatoren in Deutschland und China verhalfen im vierten Quartal den europäischen Märkten zu weiteren Kursgewinnen. Die drohende Fiskalklippe in den USA, die automatische Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen vorsieht, dämpfte die Entwicklung am US-Aktienmarkt im Schlussquartal. Auf Jahressicht konnte der DAX einen fulminanten Zuwachs von +29 % verbuchen, auch die Entwicklung des EURO STOXX 50 war mit +14 % beachtlich. Der Dow Jones konnte im Vergleich zum Jahresbeginn gut 7 % zulegen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2012 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Es war von der im fünften Jahr andauernden Finanz- und Staatsschuldenkrise geprägt, die das wirtschaftliche Umfeld in Europa schwächt. Darüber hinaus stellte die anhaltende Niedrigzinsphase eine Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagepektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend war eine leichte Zunahme der Beitragseinnahmen zu verzeichnen, die auf ihr bisher höchstes Niveau seit 1990 gestiegen sind. In der Schaden- und Unfallversicherung fiel das Wachstum so kräftig aus wie zuletzt 1994 und in der Lebensversicherung gab es im Geschäft gegen laufenden Beitrag seit Ausbruch der Krise zum zweiten Mal in Folge ein moderates Wachstum.

Lebensversicherung

Die Beitragsentwicklung in der Lebensversicherung war 2012 durch eine weitere Normalisierung im Einmalbeitragsgeschäft und ein moderates Wachstum im Geschäft gegen laufenden Beitrag gekennzeichnet. In der Gesamtbetrachtung waren die Beitragseinnahmen leicht rückläufig. Ein Rückgang bei den Einmalbeiträgen war in der Branche erwartet worden; er fiel im Vergleich zum Vorjahr aber geringer aus als angenommen, sodass die Einmalbeiträge auch 2012 auf einem hohen Niveau blieben. In der Struktur des Neugeschäfts setzte sich die seit Beginn der Finanzkrise zu beobachtende Verschiebung zugunsten klassischer Lebensversicherungen mit garantierten Leistungen und zulasten fondsgebundener Policen fort. Lag

der Anteil klassischer Policen an den kapitalbildenden Verträgen 2008 noch knapp unter 60 % des Neugeschäfts, stieg er bis 2012 auf gut drei Viertel. Die Neugeschäftszahlen spiegeln die nach wie vor große Bedeutung der Rentenversicherung wider, welche nach Anzahl knapp die Hälfte und nach Beiträgen gut zwei Drittel der gesamten Neuzugänge ausmacht. Der Versicherungsbestand von Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds lag im Berichtsjahr geringfügig unter dem Niveau von 2011. Die Stornoquote blieb auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau der Vorjahre.

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherung besteht in der seit längerem anhaltenden Niedrigzinsphase, für die kurzfristig kein Ende absehbar ist. In diesem Umfeld ist es den deutschen Lebensversicherern auch im Berichtsjahr gelungen, eine über dem Garantiezins liegende Nettoverzinsung zu erwirtschaften.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Weltweit ist eine Tendenz zur Verschärfung der Regulierung und Aufsicht über Banken und Versicherungsunternehmen – auch im Rahmen von Stresstests – und zu erhöhten Anforderungen an deren Kapitalausstattung zu beobachten. Besonders im Fokus steht dabei die sogenannte Systemrelevanz: Unternehmen, deren Zusammenbruch unabsehbare Folgen für die gesamte Finanz- und Versicherungswirtschaft hätte und die in diesem Sinne systemrelevant sind, müssen zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Dies entspricht einem jedenfalls auf Banken bezogenen Beschluss, den die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) am 4.11.2011 in Cannes im Hinblick auf 29 namentlich benannte Banken gefasst hat. Für die Versicherungswirtschaft ist die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) beauftragt worden zu prüfen, ob – entgegen den Einschätzungen der Versicherungswirtschaft – auch (reine) Versicherungsunternehmen als global systemrelevant einzustufen sind, insoweit Prüfkriterien zu entwickeln und gegebenenfalls global systemrelevante Versicherungsunternehmen zu identifizieren. In diesen Prüfprozess ist auch der Talanx-Konzern eingebunden, der nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt allerdings ausdrücklich nicht als im oben beschriebenen Sinn systemrelevant einzustufen ist. Resultate werden im aktuellen Jahr erwartet. Weitere gegenwärtig diskutierte Reformvorschläge betreffen beispielsweise die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union.

In jüngerer Vergangenheit haben sich zudem grundlegende Änderungen in der Struktur der Aufsichtsorgane ergeben, insbesondere

auf EU-Ebene. Zum 1.1.2011 ist an die Stelle des bisherigen Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) die neue European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt getreten, deren Hauptaufgabe in der Entwicklung und Ausarbeitung von technischen Standards, Empfehlungen und Leitlinien zur Koordination der nationalen Aufsichtsbehörden besteht. EIOPA kann zwar grundsätzlich keine Anordnungen gegenüber deutschen Versicherungsunternehmen treffen; sie kann aber Leitlinien zur einheitlichen Auslegung und Anwendung der europäischen aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Vorschriften veröffentlichen. Diese – eigentlich nur eine Behördenansicht dokumentierenden Dokumente – haben durch einen sogenannten Comply-or-explain-Mechanismus erhebliche Bedeutung für die nationale behördliche Verwaltungspraxis, so auch die der BaFin. Innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung einer derartigen EIOPA-Leitlinie haben die nationalen europäischen Aufsichtsbehörden entweder im Verhältnis zur EIOPA zu bestätigen, dass sie sich in ihrer Verwaltungspraxis die Auffassung der EIOPA zu eigen machen, oder sie müssen ein abweichendes Vorgehen begründen. In Ausnahmefällen kann die EIOPA außerdem Anweisungen gegenüber den nationalen Behörden erteilen und bei deren Nichtbefolgung unmittelbar selbst durch verbindliche Entscheidungen gegenüber Versicherungsunternehmen tätig werden. Des Weiteren wird die EIOPA nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU eine zentrale Rolle im Verordnungsgebungsprozess zur Konkretisierung der noch nicht in Kraft getretenen Solvency-II-Richtlinie einnehmen. Ohne Zweifel wird die Tätigkeit von EIOPA jedenfalls von großer praktischer Bedeutung für deutsche Versicherungsunternehmen sein und führt bereits in der aktuellen Vorbereitungsphase branchenweit zu einem ganz erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Allein der Umfang bisheriger EIOPA-Entwurfstexte, die zukünftig über den eigentlichen gesetzlichen Rahmen hinaus faktisch zu beachten sind, beläuft sich auf mehr als 1.000 Seiten.

Die Solvency-II-Richtlinie wird überdies seit geraumer Zeit durch die sogenannte Omnibusrichtlinie überarbeitet. Sie steht, genau wie ihre Konkretisierung durch europäische Durchführungsrechtsakte und Umsetzungsrechtsakte der EU-Mitgliedsstaaten, noch nicht bis ins letzte Detail fest, wird jedoch zu einer weitreichenden Harmonisierung des Aufsichtsrechts in der EU führen. Die bereits in der Richtlinie angelegte Verschärfung der quantitativen und qualitativen Aufsicht und der Transparenzanforderungen – insbesondere durch strengere Kapitalvorgaben und Anforderungen für unternehmensinterne Risikokontrollsysteme sowie für Berichts- und Dokumentationsprozesse – wird vom deutschen Gesetzgeber in einem aktuellen Entwurf zur Anpassung des VAG aufgegriffen. Das Rahmengerüst von Solvency II gliedert sich grob in drei Säulen: Säule I zum quan-

titativen Risikomanagement, Säule 2 zum qualitativen Risikomanagement und rechtlichen Vorgaben zu der insoweit gebotenen Unternehmensorganisation, Säule 3 zu Berichtspflichten.

Das gesetzgeberische Verfahren zur Finalisierung der Omnibusrichtlinie ist im Berichtsjahr auf EU-Ebene ins Stocken geraten; der sogenannte europäische Trilog-Prozess zur endgültigen Verabschiedung der Richtlinie konnte im Jahr 2012 nicht wie geplant zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Hieraus ergeben sich, jedenfalls mit Blick auf das quantitative Risikomanagement, erhebliche Unsicherheiten für den Zeitpunkt des Inkrafttretens und auch erhebliche Unsicherheiten für wichtige inhaltliche Detailfragen.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2012 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, da für das Geschäftsjahr 2012 der Referenzzinssatz 3,64 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins für das Geschäftsjahr 2013 unter 3,50 % sinken wird und die Reservestärkung damit auch den Bestand der Verträge mit Rechnungszins 3,50 % betreffen wird.

BGH-Urteil zu Rückkaufswerten

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahr 2012 entschieden, dass die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Tarifgenerationen 2001 bis 2007 in Hinblick auf die Berechnung der Rückkaufswerte und der beitragsfreien Leistungen unwirksam sind, sofern das darin vorgesehene Verfahren zur Abschlusskostenverrechnung (Zillmerung) zu unverhältnismäßig geringen Werten führt. Darüber hinaus hat der BGH neue Vorgaben für die wirksame Vereinbarung von Stornoabschlägen aufgestellt. Diese neue Rechtsprechung macht für die betroffenen Bestände bei bereits zurückgekauften Verträgen eine Nachregulierung und bei bereits beitragsfrei gestellten Verträgen eine Nachreservierung notwendig. Ebenso ist die zukünftige Regulierungspraxis entsprechend anzupassen.

Unisex-Tarife

Mit Urteil vom 1.3.2011 (C-236/09 „Test-Achats“) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Versicherungsverträge mit Wirkung zum 21.12.2012 nicht mehr nach Geschlechtern getrennt kalkuliert werden dürfen. Das bedeutet, dass bei nach dem 20.12.2012 abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Prämien und Leistungen für Männer und Frauen nach einheitlichen Kalkulationsgrundlagen berechnet werden müssen („Unisex-Kalkulation“). Der deutsche Gesetzgeber wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend ändern.

Das genannte Urteil ist direkt zunächst nur für private Versicherungsverträge bindend; für Versicherungsverträge der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gilt es formal nicht. Dennoch hat sich die Gesellschaft (wie alle Unternehmen der Talanx Deutschland) für eine Unisex-Kalkulation auch in der bAV entschieden: Ein anderes Vorgehen erscheint nicht vermittelbar und würde hohe Rechtsrisiken nach sich ziehen.

Allgemein wird für das Neugeschäft eine leichte Verteuerung von Lebensversicherungen erwartet, weil bei der Unisex-Prämie ein Sicherheitszuschlag einkalkuliert wird. Bei der Kalkulation der künftigen Unisex-Prämie fließen Annahmen über den Geschlechtermix ein. Der Sicherheitszuschlag dient zum Ausgleich von Abweichungen des tatsächlichen gegenüber dem angenommenen Geschlechtermix, die während des oft jahrelangen Vertragsverlaufs entstehen können.

Für vor dem 21.12.2012 abgeschlossene Versicherungsverträge gilt die Unisex-Pflicht grundsätzlich nicht, d.h. auch nach dem 21.12.2012 fällige Prämien bleiben unverändert getrennt geschlechtlich kalkuliert. Allerdings können in Einzelfällen vertragliche Änderungen zu solchen Verträgen die Unisex-Pflicht für zukünftige Prämien auslösen.

Im SEPA-Begleitgesetz enthaltene Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit deutscher Lebensversicherer

Aufgrund der noch ausstehenden Einigung zum Termin und den Modalitäten der Einführung von Solvency II wurden die Verhandlungen zur Umsetzung von Solvency II in deutsches Recht durch die 10. VAG-Novelle ausgesetzt. Der Bundestag hat vor diesem Hintergrund im November beschlossen, wichtige Regelungen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der deutschen Lebensversicherer bereits vorher als Teil des SEPA-Begleitgesetzes umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Regelungen zur Bewertungsreservenbeteiligung: Bewertungsreserven in festverzinslichen Wertpapieren und Zinsabsicherungsgeschäften sollen in dem Maße, wie sie zur Sicherstellung zukünftiger garantierter Zinszahlungen für Bestands-

verträge benötigt werden, nicht mehr zur Hälfte an vorzeitig ausscheidende Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. In dieser Hinsicht stellt die vorgesehene Neuregelung die Korrektur eines handwerklichen Fehlers in der Gesetzgebung dar. Bewertungsreserven in anderen Vermögensklassen wie z.B. Aktien oder Immobilien sind hiervon nicht betroffen; ausscheidende Versicherungsnehmer sollen hieran weiterhin zur Hälfte beteiligt werden. Der Bundesrat hat diesem Gesetz in seiner Sitzung im Dezember nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Es ist derzeit unklar, ob diese gesetzliche Regelung oder eine vergleichbare alternative Regelung in Kraft treten wird.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 473,8 (462,3) Mio. EUR um 2,5 % über dem Vorjahresniveau. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken dabei um 18,7 % auf 44,9 Mio. EUR. Die Einmalbeiträge stiegen jedoch um 4,9 % auf 428,9 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 87,7 (95,9) Mio. EUR.

Hierbei verlagerte sich das Geschäft von den konventionellen Vorsorgeprodukten weiter auf die fondsgebundenen Kapital- und Rentenversicherungen. Die Neugeschäftsbeiträge dieses Produktsegments stiegen um 21,8 % auf 119,1 Mio. EUR, wobei der Zuwachs sowohl aus den laufenden Beiträgen als auch aus den Einmalbeiträgen resultiert. Mit 118,3 Mio. EUR waren insbesondere die fondsgebundenen Rentenversicherungen – davon vor allem die Hybridprodukte – der Wachstumsträger.

Die Neugeschäftsbeiträge konventioneller Vorsorgeprodukte sanken dagegen um 3,1 % auf 327,7 Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – konnten um 2,9 % auf 26,9 Mio. EUR gesteigert werden.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2012 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die so genannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr leicht um 1,3 % auf 615,3 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 1,1 % auf 24.816,1 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 1.044,9 Mio. EUR im Vorjahr um 2,0 % auf 1.065,7 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.051,8 (1.031,3) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichten 21,5 Mio. EUR und lagen damit 7,9 % über dem Vorjahreswert.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 30,8 % auf 605,4 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer in Höhe von 111,3 (146,7) Mio. EUR betragen die ausgezahlten Leistungen 712,9 (1.021,0) Mio. EUR. Mit einem Anteil von 50,4 % betrafen diese Zahlungen wie in den Vorjahren überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 163,5 Mio. EUR. Für Rentenfälle wurde ein Betrag in Höhe von 86,1 Mio. EUR ausgezahlt. Todesfälle machen mit einem Anteil von 7,7 % und 46,8 Mio. EUR den geringsten Teil der Leistungen aus.

Inklusive des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen von 580,4 (198,6) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 1.293,3 (1.219,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich um 9,5 % auf 88,6 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 86,8 Mio. EUR auf 77,3 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz stieg infolge einer nachgebenden Beitragssumme des Neugeschäfts von 4,5 % auf 4,7 %.

Die Verwaltungsaufwendungen blieben mit 11,3 (11,1) Mio. EUR nahezu konstant. Der Verwaltungskostensatz konnte durch hohe Kostendisziplin mit 1,1 % weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Damit kann unsere Gesellschaft erneut eine der niedrigsten Verwaltungskostenquoten im deutschen Lebensversicherungsmarkt vorweisen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice), die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 436,9 (347,5) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 86,4 (8,2) Mio. EUR gegenüber, wovon 78,2 Mio. EUR Ertrag und 77,1 Mio. EUR Aufwand einem Wertpapierleihegeschäft geschuldet sind. Das laufende Ergebnis betrug 350,6 (339,3) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 4,3 (4,3) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 44,6 (29,8) Mio. EUR realisiert. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 45,0 (30,2) Mio. EUR resultierten aus einer konzerninternen Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 0,4 (0,4) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -23,6 (-18,2) Mio. EUR, wobei Abschreibungen auf Immobilienfonds und Abschreibungen auf übrige Ausleihungen die maßgeblichen Einflussgrößen waren. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 21,0 (11,6) Mio. EUR auszuweisen.

Die Staatsschuldenkrise hatte nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis, es wurden keine Wertberichtigungen in diesem Zusammenhang vorgenommen. Nur rund 2,1 (3,1) % der Kapitalanlagen (Marktwerte) sind in Staatsanleihen der Europeripherie angelegt (Italien, Irland, Spanien).

Insgesamt belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 371,6 (350,9) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,6 (4,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Rohüberschuss von 128,1 (145,8) Mio. EUR. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 64,1 Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 29,1 Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 83,0 Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 102,7 Mio. EUR aus der RfB.

Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 538,6 Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) beträgt 4,75 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2013 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 63 bis 138 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 63.

Gewinnverwendung

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 16,1 (18,3) Mio. EUR verzeichnet werden. Das nach der Einstellung von 1,3 Mio. EUR in die gesetzliche Rücklage verbleibende Ergebnis von 14,8 Mio. EUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG abgeführt.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage und Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
Gezeichnetes Kapital	113.000	
Ausstehende Einlagen auf das Gezeichnete Kapital	-75.000	
Eingefordertes Kapital		38.000
Kapitalrücklage		1.473
Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	5.956	
b) andere Gewinnrücklagen	4.808	
		10.763
Summe		50.237

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 335,7 (249,3) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der neue leben Lebensversicherung AG stieg 2012 um 494,7 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 8.377,2 (7.882,6) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die im Direktbestand gehalten werden. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 79,1 (76,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere beträgt „A“.

Die Aktienquote blieb im Jahresvergleich nahezu konstant bei 1,0 (1,1) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2012	31.12.2011	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.310	8.618	-3.309
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.026	7.431	7.596
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.585	144.308	-15.724
Beteiligungen	14.524	8.592	5.932
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.565	425.565	-105.000
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.234.015	1.262.079	-28.064
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.483.110	873.658	609.452
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.106	32.614	-2.509
Sonstige Ausleihungen	5.144.386	5.112.204	32.182
Andere Kapitalanlagen	0	6.103	-6.103
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.596	1.378	218
Summe	8.377.222	7.882.550	494.671

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.488,1 (8.352,9) Mio. EUR. Die Bewertungsreserve nahm aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus in den festverzinslichen Positionen auf 1.110,9 (470,4) Mio. EUR zu.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 762,5 (674,3) Mio. EUR und stieg damit um 13,1 %.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2012 arbeiteten 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen leben. Derzeit sind bei der neuen leben Lebensversicherung AG auch sieben Auszubildende beschäftigt. Im September 2013 starten zwei weitere Auszubildende, die sich zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, ausbilden lassen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvollen Aufgaben durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen qualifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren hierbei von einem umfangreichen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot im Konzern. Dabei steht eine funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Funktion fördern, als auch für zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gegenwärtig ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt, wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich nicht ab. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen auch bei schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft zu erfüllen.

Die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft überdecken das Solvabilitätsoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), demzufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Die Gesellschaft kommt ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach und orientiert sich hierbei nachfolgend am deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20).

Durch die frühzeitige Umsetzung der zentralen Themen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie

terie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Konzernrisikomanagement eingegliedert: Es wendet das konzernweit implementierte Risikokapitalmodell an und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationalen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des konzernweit eingesetzten Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Chief Risk Officer (CRO) regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die

Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch das Risikokomitee wahrgenommen, welches vom Chief Risk Officer (CRO) geleitet wird. Das Risikokomitee spricht Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte der Gesellschaft, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreisen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20) orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Die Gesellschaft reduziert das Schwankungs- und Kumulrisiko vor allem mittels Rückversicherungsdeckungen.

Die Gesellschaft untersucht das Trend- und Änderungsrisiko regelmäßig mit Hilfe aktuarieller Methoden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebighkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententariife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebighkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind. Dabei sind die Rückstellungen mit werthaltigen Aktiva bedeckt.

Stornorisiken

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

Prämien-/Versicherungsleistungsrisiken

Das Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die im Voraus festgesetzte, gleichbleibende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um langfristig eine gleichbleibende Versicherungsleistung zu erbringen, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist.

Dem Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation. Darüber hinaus ermöglicht die Gestaltung unseres Rückversicherungsschutzes ein flexibles Handeln in der Akquisition auch

größerer Risiken und schränkt unerwünschte Schwankungen der versicherungstechnischen Risikoergebnisse ein.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Komitee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der HGB-Bilanz: Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus freiwerdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die HGB-Bilanz der Lebensversicherer das durchaus erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszu-

satzreserve erforderlich wird. Dieser Aufwand wird vielfach zu großen Teilen durch die Auflösung von parallel entstehenden Bewertungsreserven auf Zinspapiere der Aktivseite finanziert werden können; dabei entsteht sowohl das Risiko eines zeitlichen oder betragsmäßigen Auseinanderklaffens des Anstiegens von erforderlicher Höhe der Zinszusatzreserve und der Höhe der Bewertungsreserven (Asset-Liability-Mismatch) als auch das Risiko einer faktisch erschweren oder stark eingeschränkten Realisierbarkeit vorhandener Bewertungsreserven in Folge einer Marktstörung oder eines Marktversagen (Liquidität, Fungibilität).

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz die über 10 Jahre gemittelte Rendite der Anleihen höchster Bonität von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren heranzuziehen ist, kann aufgrund des Wegfalls relativ hoher Zinssätze vom Anfang des Jahrhunderts bei der Bildung des Zehnjahresmittels und des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots.

Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 54 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Bei derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten beachtet die Gesellschaft die zur Vermeidung von Fehlentwicklungen von der Aufsichtsbehörde und vom GDV erarbeiteten Grundsätze. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial. Das Zinsänderungsrisiko besteht primär im Rückgang des Kapitalmarktzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro nur eine untergeordnete Rolle. Diese Risiken werden neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des internen Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis des Limit- und Schwellenwertsystems aktiv überwacht.

Der Aktienbestand eines Teilportfolios in Höhe von rund 40,5 Mio. EUR wurde über Futures zu 2/3 abgesichert. Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2012 mit einem Gesamtbuchwert von 459,0 Mio. EUR im Direktbestand. Zum Bilanzstichtag wurden für sämtliche Receiver Swaptions die enthaltenen Optionsrechte ausgeübt. Somit wurden feste Zinszahlungen bereits frühzeitig fixiert.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktsituation prinzipiell erhöht. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade werden in der Regel nicht eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's vergebenen Ratingklassen. Die Neuanlage ist zur Begrenzung des Bonitätsrisikos auf Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich beschränkt.

Die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen sowie das Bonitätsrisiko auf der Basis der Szenarien des Risikomodells stellen sich bei Bewertung der Fonds auf Einzeltitelbasis wie folgt dar:

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ sowie Bonitätsrisiko auf Basis des konzernweit implementierten Risikokapitalmodells

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %	Risiko- faktor %	Risiko Mio. EUR
AAA	2.811,8	30,6	0,0	0,0
AA	2.861,2	31,2	0,3	8,0
A	2.109,3	23,0	3,3	69,6
BBB	935,2	10,2	6,6	61,4
<BBB	364,1	4,0	15,5	56,4
ohne Rating	96,3	1,0	10,5	10,1
Emittentenrisiko	9.178,0	100,0		205,5

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Grundsätzlich hat die Finanzmarktkrise die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen aufgezeigt. Im Modell wird das Emittentenrisiko vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der gesetzten Parameter als beherrschbar eingestuft; in der Realität könnte der Ausfall einer Adresse ggf. gravierende Konsequenzen haben. Insofern darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemitenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Die festverzinslichen Kapitalanlagen gliedern sich nach Art der Emittenten wie folgt:

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.583,6	28,2
Gedekte Schuldverschreibungen	3.643,6	39,7
Industrieanleihen	556,4	6,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.855,7	20,2
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	327,8	3,6
Verbundene Unternehmen	131,1	1,4
Hypotheken- und Policendarlehen	79,9	0,9
Summe	9.178,0	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangig besicherte Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Grundsätzlich besteht für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Rückzahlung. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationale Risiken

Das operationale Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Im Folgenden werden Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen, Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Infrastrukturrisiken und Risiken in der Vertragsverwaltung erläutert.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge wird die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern als gering angesehen. Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus einer Fortentwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung wie z. B. durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012 zur Wirksamkeit von Zillmerung und Stornoabschlägen können sich finanzielle Risiken realisieren. Hierfür hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet und im vorliegenden Geschäftsbericht erläutert. Auch unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung können darüber hinaus aus einzelnen Gerichtsurteilen Reputationsrisiken entstehen. Derzeit lässt sich keine Prognose darüber abgeben, ob einzelne Urteile zukünftig weitere Auswirkungen auf den Versicherungsbestand der Gesellschaft haben können. Dies wird in der Folgezeit zu überwachen sein.

Die sich aus der Einführung der §§ 55c und 64a VAG zum 1. Januar 2008 und deren Konkretisierung in den MaRisk VA ergebenden Änderungen am Risikomanagementsystem wurden in den Vorjahren bereits umgesetzt und im Geschäftsjahr weiterentwickelt im Hinblick auf Solvency II.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden eng überwacht.

Die an das SEPA-Begleitgesetz angehängten gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit deutscher Lebensversicherer, darunter insbesondere die im Lagebericht erläuterte Anpassung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, wurden zwar vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat aber

in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Ein Scheitern dieses Gesetzgebungsvorhabens wird die vom Bundestag vorgesehene Stärkung der Risikotragfähigkeit verhindern und angesichts historisch niedriger Zinsen und dementsprechend hoher Bewertungsreserven in festverzinslichen Wertpapieren starke Belastungen der deutschen Lebensversicherer zur Folge haben.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird. Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechner, Daten und Anwendungen werden umfassend überwacht. Zusätzlich wurde eine technische Infrastruktur geschaffen (Intrusion Detection Software), welche die interne Netzwerkstruktur schützt.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Die Gesellschaft überprüft deshalb

jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in der Eurozone wird weiterhin von der Staatsschuldenkrise bestimmt werden. Die bislang nur verbal angekündigte Intervention der EZB zeigte an den Kapitalmärkten eine positive Wirkung und sorgte nicht zuletzt auch in der öffentlichen Wahrnehmung für eine Entspannung. Entscheidend für den weiteren Verlauf der Krise wird sein, inwiefern erste strukturelle Erfolgsmeldungen aus den kriselnden Euroländern die zuletzt aufhellende Wahrnehmung untermauern können. Wir sehen in Europa allenfalls vorsichtige Stabilisierungstendenzen, die sich im aktuellen Jahr verfestigen könnten.

Die zuletzt verbesserten US-Daten sind sicherlich gute Nachrichten für die globale Konjunktur. Allerdings wird auch in den USA eine Haushaltskonsolidierung immer dringlicher, was sich in den zähen Verhandlungen über die Fiskalklippe zum Jahreswechsel zeigte. Weil sich in den USA Aufwärtstendenzen abzeichnen, könnten die Vereinigten Staaten 2013 einmal mehr zur Haupttriebfeder der globalen Wirtschaft werden. Das globale Konjunkturmilieu könnte durch die Entwicklung in den Schwellenländern gestützt werden, wo die wirtschaftliche Entwicklung, allen voran in China, weiter an Momentum gewinnen dürfte.

Die anhaltend sehr expansive Geldpolitik wird unserer Einschätzung nach nicht zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten im aktuellen Jahr führen, da die durch die Zentralbanken induzierte Liquidität bislang noch nicht in die Realwirtschaft dringt. Inflationsgefahren werden nur dann drängend, wenn auch die Konjunktur deutlich an Fahrt gewinnt.

Kapitalmärkte

Auch wenn sich die Marktstimmung zum Jahresende mit einer Art „positiver Skepsis“ beschreiben lässt, ist eine nachhaltige Stabilisierung der allgemeinen Risikosituation weiter unsicher. Die abgeschwächten Liquiditätsrichtlinien nach Basel 3 entlasten zwar die Banken vom Handlungsdruck; außerdem trifft ein nachlassender Refinanzierungsbedarf der Banken und Unternehmen auf einen weiter hohen Anlage- und Renditebedarf der Investoren. Allerdings bleiben die strukturellen Probleme der Euroschuldenkrise bestehen. Störfeuer sind von diversen Seiten denkbar, zum Beispiel durch unerwartete Entscheidungen von Ratingagenturen oder der Politik. Wir erwarten daher, dass Renditen und Risikoaufschläge volatil bleiben und die

Zinsen sich vorerst weiter auf niedrigem Niveau bewegen. Die EZB positioniert sich mit Blick auf anstehende Zinsentscheidungen vorerst abwartend. Wir erwarten eine Leitzinssenkung auf 0,5 %, voraussichtlich jedoch erst im zweiten Quartal 2013. Die USA haben sich gewissermaßen darauf festgelegt, die Leitzinsen in den nächsten zwei Jahren auf dem derzeit niedrigen Niveau zu belassen. Die Diskussion über eine vorzeitige Reduzierung der Maßnahmen der Fed wurde zuletzt intensiviert und weitere Maßnahmen werden verstärkt an die Entwicklung des Arbeitsmarktes geknüpft.

Wir erwarten, dass die europäische Schuldenkrise für die Aktienmärkte weiter ein Belastungsfaktor bleibt. Allerdings wird sich unserer aktuellen Einschätzung nach die liquiditätsgetriebene Entwicklung im Berichtsjahr auch 2013 fortsetzen, solange EZB-Kredite unbegrenzt erhältlich sind und auch die Fed äußerst expansiv agiert. Das wird unseres Erachtens noch einige Zeit der Fall sein. Unterstützend sind zudem eine nach wie vor historisch nicht überbeurteilte fundamentale Bewertung der Märkte, insbesondere für den europäischen Markt, und die relativ zu den Bondmärkten unverändert attraktive Dividendenrendite. Auch lassen sich nach deutlichen Abwärtsrevisionen in den vergangenen Monaten erste Tendenzen zur Stabilisierung der Gewinnerwartungen speziell in der Eurozone erkennen. Wir gehen zurzeit davon aus, dass sich diese Tendenzen in den kommenden Monaten weiter verfestigen und dem Gewinnwachstum damit die Trendumkehr gelingt. Insgesamt überwiegen nach unserer Einschätzung vor allem für den europäischen Aktienmarkt zunehmend die positiven Signale. Gleichwohl bleiben abrupte Rückgänge nach kurzfristigen Liquiditätshausen bestehen, solange Kursgewinne nicht durch ein sich wieder stabilisierendes globales makroökonomisches Bild untermauert werden.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2013 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Allerdings hat sich die deutsche Versicherungswirtschaft unter den herrschenden Umfeldbedingungen bisher stabil gezeigt, und dies sollte sich mit Blick auf die kommenden zwei Jahre nicht grundlegend ändern. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, sollte die Versicherungswirtschaft 2013 ein Beitragswachstum etwa in der Größenordnung wie im Berichtsjahr erreichen. Die Nachfragebasis für die Angebote der Versicherungswirtschaft ist laut Aussagen des GDV grundsätzlich stabil, auch wenn es einige Faktoren gibt, die nachfragedämpfend wirken. Grundlegende Herausforderungen für die Versicherungsbranche insgesamt ergeben sich aus der Intensivierung des Wettbewerbs, der Veränderung regulatorischer Rahmenbedingungen, zunehmend differenzierter Kundengruppen und dem demografischen Wandel. Dass die Bran-

che diesen Herausforderungen begegnet, dürfte sich auch zukünftig in der Verschiebung von Marktpositionen einzelner Anbieter, Veränderungen auf Produktebene sowie in einer zunehmenden Vielfalt bei Vertriebsstrukturen zeigen.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass die Geschäftsentwicklung auch zukünftig von schwierigen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Es ist zwar derzeit anzunehmen, dass sich die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte 2013, ausgehend von der Lage am Arbeitsmarkt und der Entwicklung der verfügbaren Einkommen, verhalten positiv weiterentwickeln wird. Andererseits wirken im kommenden Jahr aber nachfragedämpfende Einflussfaktoren. Hier ist die bereits seit längerem zu beobachtende Unsicherheit und Zurückhaltung der Bevölkerung gegenüber längerfristigen Geldanlagen zu nennen. Diese Vorsichtshaltung wurde durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Eurokrise noch verstärkt und steht einer stärkeren Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge entgegen. Eine ernste Herausforderung für Lebensversicherer bleibt darüber hinaus das fortdauernde Niedrigzinsumfeld, das sich negativ auf die Gesamtverzinsung auswirkt und dessen Ende weiterhin nicht in Sicht ist. Die deutsche Lebensversicherungsbranche verfügt über eine solide Kapitalisierung und entsprechende Reserven und hat zudem die Restlaufzeit ihrer Kapitalanlagen frühzeitig ausgeweitet auf inzwischen über zehn Jahre. Aufgrund dieser Gegebenheiten sollte sie in der Lage sein, das niedrige Zinsniveau gegebenenfalls noch für einige Jahre zu verkraften.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel, ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweiter-

gabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblischen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen.

Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die Talanx-weite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Die neue leben Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr 2012 ihre Wettbewerbsposition stärken, so dass auch in den nächsten beiden Geschäftsjahren der Fokus auf die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, hohe Kosteneffizienz sowie exzellente Produkt- und Unternehmensqualität gesetzt wird. Im Vorsorgebereich bietet der Vertriebsweg über die Sparkassen weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial. Denn während die Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft überwiegend bei 50 Prozent liegen, bewegen sich die derzeitigen Marktanteile im Vorsorgegeschäft noch im einstelligen Prozentbereich. Unsere auf Sicherheit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie, die niedrigen Verwaltungskosten sowie kontinuierlich hohe Erträge aus der Versicherungstechnik bieten uns eine gute Ausgangslage, um unsere Position als strategischer Vorsorgepartner der Sparkassen weiter auszubauen und zu festigen.

Private Vorsorge: Konsequente Ausrichtung am Kundenbedarf

Im Lebensversicherungsgeschäft wirkt sich das zunehmende Bewusstsein der Bevölkerung positiv aus, dass die gesetzliche Rente der eigenverantwortlichen Ergänzung bedarf. Daraus ergibt sich ein Wachstumspotenzial für die private Altersvorsorge. Allerdings versichert die Entwicklung an den Finanzmärkten die Kunden, was zu einer anhaltenden Zurückhaltung bei langfristigen Anlageentscheidungen führt. So werden Flexibilität, Sicherheit und Transparenz bei Vorsorgelösungen für die Kunden immer wichtiger. Mit unserer innovativen und einfachen Zukunftsvorsorge, dem neue leben aktivplan², und der hohen Qualität unserer Produkte sind wir in diesem Bereich gut aufgestellt.

Unsere Produktpalette werden wir in den nächsten Jahren weiter optimieren, erfolgreiche Produktlinien ausweiten und die zielgruppenorientierte Vertriebsunterstützung für die Sparkassen ausbauen.

Hierzu zählen:

- Intensivierung unserer Vertriebsaktivitäten mit der nl-PS Betriebliche Vorsorge GmbH im Wachstumsfeld der betrieblichen Altersversorgung.
- Stetiger Ausbau des Geschäftsfeldes der vermögenden Kunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die enge Zusammenarbeit mit der DekaBank. Darüber hinaus werden wir das Segment der Firmenkunden weiter erschließen.
- Weiterentwicklung unserer Lösungen zur Absicherung von biometrischen Risiken als eine unserer Kernkompetenzen. Hierzu zählen beispielsweise die Optimierung der Risikolebensversicherung durch Ausgestaltung neuer Leistungen sowie die Weiterentwicklung der neuen leben als Vermittler von Versicherungs-

produkten in Kooperation mit dem HDI bei unseren Sparkassenpartnern.

- Ausbau der Kooperationen mit der S-Kreditpartner GmbH im Bereich Restschuldversicherungen sowie FINMAS, einem B2B-Finanzmarktplatz für die Sparkassen-Finanzgruppe, im Bereich der Darlehensschutzversicherung zu Immobilienfinanzierungen.
- Kontinuierliche Etablierung der neue leben Bancassurance-Akademie, um die Beratungskompetenz unserer Sparkassenpartner weiter zu stärken.

Verlässlichkeit und Stabilität: weiterhin marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung

Kunden der neue leben Lebensversicherung AG erhalten auch 2013 eine attraktive Überschussbeteiligung. Mit einer Anpassung der laufenden Verzinsung in Höhe von 0,45 Prozentpunkten berücksichtigt die neue leben Lebensversicherung AG das anhaltend niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wird das Ansammlungsguthaben für Kapital- und Rentenversicherungen im Jahr 2013 mit 3,75 (4,20) % verzinst. Inklusive Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Kunden eine attraktive Gesamtverzinsung in Höhe von 4,75 (5,05) % für in 2013 abgeschlossene private Renten- und Kapitallebensversicherungsverträge mit laufender Beitragszahlung. Wesentliche Gründe für die im Wettbewerbsvergleich gute Verzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und Kostenstruktur der Gesellschaft. Die stabil hohen Risiko- und Kostenüberschüsse sind vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Kapitalmarktzinsen auch für die Zukunft ein deutlicher Wettbewerbsvorteil.

Für die Zukunft gut aufgestellt: Einführung eines neuen leistungsstarken Verwaltungssystems

Um die Kundenorientierung und Effizienz weiter zu steigern, investiert die neue leben in den kommenden Jahren intensiv in den Kundenservice und die Optimierung der Servicequalität. Im Rahmen eines bereits laufenden mehrjährigen Projektes führen wir ein neues leistungsstarkes und zukunftsfähiges Verwaltungssystem ein. Insgesamt werden die Investitionen in der Zukunft zur nachhaltigen Sicherung unserer Kosteneffizienz, einer Produktivitätssteigerung sowie Erhöhung unserer Kunden- und Partnerzufriedenheit beitragen.

Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG

Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer gestärkten Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für profitables Wachstum und solide Ergebnisse gerüstet.

Hamburg, den 8. Februar 2013

Der Vorstand:

Hans-Jürgen Löckener

Achim Adams

Silke Fuchs

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres mit dem Kurswert vom Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres	876.439	623.270		24.557.419	235.624	185.739
vom Ende des Geschäftsjahres	876.439	623.270		24.557.419	235.624	185.739
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	96.234	35.786	417.629	2.060.235	8.541	2.305
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	9.070	11.268	269.989	0	1.775
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	2.889	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	96.234	44.856	428.896	2.333.113	8.541	4.081
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.219	934		65.613	1.435	423
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	27.371	13.851		693.365	7.402	6.822
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	47.088	31.991		1.088.589	6.594	6.031
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.110	1.003		118.418	225	57
5. Übriger Abgang	-265	5.049		108.457	82	448
6. Gesamter Abgang	81.523	52.828		2.074.443	15.738	13.782
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	891.150	615.298		24.816.089	228.427	176.038

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
34.701	9.204	237.879	185.275	234.976	187.537	133.259	55.514
34.701	9.204	237.879	185.275	234.976	187.537	133.259	55.514
43.107	854	23.621	16.377	19.963	14.814	1.002	1.435
0	90	0	2.748	0	4.119	0	338
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
43.107	944	23.621	19.125	19.963	18.933	1.002	1.773
368	18	1.066	250	302	214	48	30
13.994	553	2.840	2.977	1.182	1.600	1.953	1.898
16.411	209	8.422	10.961	15.372	13.488	289	1.302
2.084	305	1.049	289	744	353	8	-1
-110.586	-485	-334	2.652	183	2.157	110.390	277
-77.729	600	13.043	17.128	17.783	17.811	112.688	3.506
155.537	9.548	248.457	187.272	237.156	188.659	21.573	53.781

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	876.439 80.348	24.557.419 1.592.066	235.624 32.706	6.110.494 700.483	34.701 3.112	1.866.368 29.579
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	891.150 80.135	24.816.089 1.509.522	228.427 31.085	5.843.171 654.093	155.537 3.110	3.041.255 30.200

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	133.324	3.094.902	51.203	810.444
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	134.703	2.963.739	50.872	763.639

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	40.673
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	37.752

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
237.879	8.680.531	234.976	5.288.641	133.259	2.611.385
31.926	647.903	10.423	135.027	2.181	79.073
248.457	8.936.717	237.156	5.489.526	21.573	1.505.420
32.928	614.891	10.764	134.086	2.248	76.253

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
29.992	2.138.110	5.800	135.809	46.329	10.540
28.878	2.056.829	5.818	132.176	49.135	11.096

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

32 Bilanz

34 Gewinn- und Verlustrechnung

36 Anhang

36 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

55 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

58 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

60 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.300	4.009
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		5.310		8.618
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		478.700		585.895
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.234.015			1.262.079
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.483.110			873.658
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.106			32.614
4. Sonstige Ausleihungen	5.144.386			5.112.204
5. Andere Kapitalanlagen	0			6.103
		7.891.616		7.286.659
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		1.596		1.378
			8.377.222	7.882.550
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			762.485	674.322
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		116.067		128.532
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		783		1.356
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 752 (1.344) TEUR				
III. Sonstige Forderungen		11.093		12.823
– davon an verbundene Unternehmen: 3.771 (4.511) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.347 (5.602) TEUR				
			127.944	142.711
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.290		3.283
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		335.746		249.325
III. Andere Vermögensgegenstände		7.402		7.341
			344.438	259.949
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		162.731		150.448
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		45		505
			162.776	150.954
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
Summe der Aktiva			9.776.165	9.114.496

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34If HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. November 2012 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Soweit die Deckungsrückstellung Beträge enthält, die zu Konsortialverträgen von den Konsortialführern aufgegeben wurden, stützt sich diese Bestätigung auf die entsprechenden versicherungsmathematischen Bestätigungen der Verantwortlichen Aktuar dieser Versicherer.

Hamburg, den 7. Februar 2013

Der Verantwortliche Aktuar: Dr. Gundel Klaas

Passiva	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	113.000			113.000
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-75.000			-75.000
Eingefordertes Kapital		38.000		38.000
II. Kapitalrücklage		1.473		1.473
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.956			4.665
2. andere Gewinnrücklagen	4.808			4.808
		10.763		9.473
			50.237	48.946
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	60.225			62.920
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	125			122
		60.100		62.797
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.683.976			7.085.457
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	27.568			26.096
		7.656.408		7.059.361
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	24.105			21.613
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.356			1.638
		20.748		19.975
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	538.552			552.208
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		538.552		552.208
			8.275.808	7.694.341
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		762.485		674.322
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			762.485	674.322
D. Andere Rückstellungen				
			33.128	43.734
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			27.693	26.219
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		579.059		591.240
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		8.110		5.336
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.478 (805) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		39.645		30.358
– davon aus Steuern: 1.191 (4.131) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 4 (7) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 36.349 (24.429) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (52) TEUR				
			626.814	626.934
Summe der Passiva				
			9.776.165	9.114.496

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2012	2012	2012	2011
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.065.692			1.044.876
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.481			-16.764
		1.049.211		1.028.112
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.616			3.150
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	3			3
		2.618		3.153
			1.051.829	1.031.265
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			21.488	19.909
3. Erträge aus Kapitalanlagen			484.805	379.412
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			74.211	7.979
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			378	8.518
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-605.431			-874.305
bb) Anteil der Rückversicherer	2.883			3.395
		-602.549		-870.911
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.496			-892
bb) Anteil der Rückversicherer	1.718			-2.274
		-777		-3.166
			-603.326	-874.077
7. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-686.681			-208.237
b) Anteil der Rückversicherer	1.472			4.227
		-685.209		-204.010
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-82.950	-72.325
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-84.333	-93.427
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-113.330	-28.549
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-740	-76.223
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-45.486	-66.231
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			17.338	32.240

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2012	2011
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	17.338	32.240
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	24.767	20.018
2. Sonstige Aufwendungen	-23.743	-19.253
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	18.362	33.005
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-418	-435
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet 14.267 (14.254) TEUR	-1.670	-14.254
6. Sonstige Steuern	-193	-16
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-14.791	-17.010
8. Jahresüberschuss	1.290	1.290
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	-1.290	-1.290
10. Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Grundstücke werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Zuschreibungen und planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen werden in zulässiger Höhe vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, sofern keine Abschreibungen und Zuschreibungen erforderlich sind. Evtl. erforderliche Abschreibungen erfolgen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip auf den beizulegende Wert gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich evtl. erforderlicher Abschreibungen aktiviert.

Die direkt und indirekt gehaltenen Private Equities im Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Bei Neuinvestitionen erfolgt wegen des J-Curve-Effektes in den ersten beiden Jahren grundsätzlich keine Abschreibung, es sei denn, es liegen signifikante Ausfälle vor. Im 3. bis 5. Jahr nach Zeichnung erfolgt eine Abschreibung, wenn der Net Asset Value kleiner als 80 % des Buchwertes ist, ab dem 6. Jahr nach Zeichnung sobald der Net Asset Value kleiner als der Buchwert ist.

Im Zuge der Harmonisierung des Bilanzausweises für alle Konzerngesellschaften und unter Beachtung des IDW Rundschreibens HFA18 „Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften“ hat sich die HGB-Klassifizierung von Private Equity-Investments zum Teil verändert: Gemäß HFA18 sind Anteile an Personenhandelsgesellschaften, sofern sie zum Anlagevermögen gehören, stets als Beteiligungen i.S.v. § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB auszuweisen. Auf die Beteiligungsquote kommt es dabei nicht an. Sind die Voraussetzungen des § 271 Abs. 2 HGB erfüllt, liegen Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Anteile an Private Equity-Fonds sind den Anteilen an Personenhandelsgesellschaften gleichgestellt, so dass auch hier ein Ausweis als Beteiligung geboten ist. Die betreffenden Investments sind mittels Umbuchung ab 1.1.2012 im HGB Anlagenspiegel als Beteiligungen ausgewiesen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gem. § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert aktiviert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze aktiviert.

Das Vorratsvermögen wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit dem Festwert angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzsatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, bereits für das Geschäftsjahr 2012 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen und für diejenigen Rentenversicherungen, deren Rechnungszins bei Aktualisierung der biometrischen Rechnungsgrundlagen des Vertrags auf 4,0 % angehoben wurde, eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung mit einem Referenzzinssatz von 3,50 % vorzunehmen. Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 64,1 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (90 % der Deckungsrückstellung):

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2012	DAV 1994 T	1,75 %
	2007, 2008	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2012	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B8	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B8	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B8	4,00 %
	vor 1967	DAV 2004 R-B8	4,00 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 3,64 % und 3,50 % als Referenzzinssätze berücksichtigt.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bisher angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Daher ist bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen eine Reserveauffüllung auf der Basis der Sterbetafel 2004 R-B7 vorgenommen worden unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Für das Neugeschäft ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005 sowie dem ergänzenden Urteil vom 26.9.2007 betroffenen Versicherungen sind die durch das Gericht vorgegebenen Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % – 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden z. T. vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidungsordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 55 bis 56.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Für unbekannte Spätschäden wird eine Rückstellung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre in Höhe des geschätzten künftigen Schadenbedarfs gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden prozentual entsprechend den Rückversicherungsverträgen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 37).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	5,07 % zum 31.12.2012

Der zum 31.12.2012 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2012 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zu Grunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von 3 Jahren ein Rechnungszins von 4,0 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,75 % angenommen. Die Rückstellung ist gem. § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2012 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2012 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2012

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.344	316	0
II. geleistete Anzahlungen	666	75	0
Summe A.	4.009	391	0
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.618	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.431	8.523	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	144.308	0	0
3. Beteiligungen	8.592	0	6.103
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	425.565	0	0
Summe B.II.	585.895	8.523	6.103
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.262.079	2.317.379	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	873.658	827.516	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	32.614	8	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.036.478	364.498	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.880.336	20.029	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	43.196	3.432	0
d) übrige Ausleihungen	152.193	1	0
5. Andere Kapitalanlagen	6.103	0	-6.103
Summe B.III.	7.286.659	3.532.863	-6.103
Summe B.	7.881.172	3.541.386	0
Summe	7.885.182	3.541.777	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-1.704	0	-656	1.300
-740	0	0	0
-2.445	0	-656	1.300
-2.285	0	-1.024	5.310
-927	0	0	15.026
-15.000	0	-724	128.585
-171	0	0	14.524
-105.000	0	0	320.565
-121.097	0	-724	478.700
-2.335.139	2.870	-13.173	1.234.015
-216.537	0	-1.527	1.483.110
-2.413	0	-105	30.106
-196.962	0	0	3.204.014
-108.437	0	0	1.791.928
0	0	0	46.628
-40.257	0	-10.121	101.816
0	0	0	0
-2.899.746	2.870	-24.927	7.891.616
-3.023.128	2.870	-26.674	8.375.626
-3.025.573	2.870	-27.330	8.376.926

Zu B. Kapitalanlagen

Bewertungseinheiten

Die neue leben Lebensversicherung AG bildet nach § 254 HGB Bewertungseinheiten, bei denen Zinsswaps genutzt werden, um sich gegen Wertänderungen und gegen Schwankungen in den Zahlungsströmen aus den mit den Zinsswaps verbundenen Namensschuldverschreibungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) abzusichern. Dazu wurden Bewertungseinheiten als Mikro-Hedges gebildet:

Art des abgesicherten Risikos	Höhe des abgesicherten Risikos in TEUR	Laufzeit
Zahlungsstromrisiko	65.565	2013-2014

Die retrospektive und prospektive Effektivität der Bewertungseinheiten wurde mit der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt als Nettoausweis mit der Einfrierungsmethode, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziell erfasst werden.

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Das Ertragswertverfahren gilt als allgemein anerkannte Methode im Sinne von § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Gemäß § 55 Abs. 3 RechVersV werden spätestens alle fünf Jahre aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt. Diese Werte werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Ermittlung des Zeitwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. auf Basis des letzten verfügbaren IFRS-Geschäftsjahresabschlusses der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zuzüglich der Cashflows bis zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen wird mithilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cash-Flow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gem. § 56 RechVersV. Dabei handelt es sich bei den an der Börse notierten Kapitalanlagen um den Börsenkurswert am Abschlusstichtag bzw. um die im Folgenden näher beschriebenen Verfahren:

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt dabei für Aktien und Aktienfonds mittels eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei wer-

den bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren.

Die Bewertung der übrigen Kapitalanlagen richtet sich grundsätzlich nach den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Soweit diese in Einzelfällen nicht verfügbar waren, werden Renditekurse herangezogen.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.310	5.609	299
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	478.700	532.986	54.286
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.234.015	1.305.717	71.702
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.483.110	1.642.064	158.954
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	30.106	33.254	3.148
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.204.014	3.815.646	611.632
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.791.928	2.016.928	225.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	46.628	46.628	0
d) übrige Ausleihungen	101.816	87.665	-14.150
5. Andere Kapitalanlagen	0	0	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.596	1.596	0
Summe	8.377.222	9.488.093	1.110.871

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.443	7.425
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.892	47.222
Sonstige Ausleihungen	314.988	263.378
Summe	372.324	318.025

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 2,7 (38,1) Mio. EUR vermieden.

Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Investmentfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Rent-Fonds	522.198	539.972	17.774	35.913
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	440.981	477.453	36.472	11.514
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	40.399	40.399	0	1.436
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	2	1	-1	0
Summe	1.003.579	1.057.825	54.245	48.864

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.598,000	59,72	95.432,56	1.292,549	55,02	71.116,05
1822-Struktur Chance Plus	455,000	72,53	33.001,15	489,937	65,08	31.885,10
1822-Struktur Ertrag	726,000	47,55	34.521,30	1.339,331	46,03	61.649,41
1822-Struktur Ertrag Plus	976,000	49,75	48.556,00	1.469,985	48,05	70.632,78
1822-Struktur Wachstum	2.910,000	55,52	161.563,20	2.580,394	52,63	135.806,14
AB Intl Technology A EUR	125,000	108,01	13.501,25	37,000	96,53	3.571,61
Activest TotalReturn	466,000	62,93	29.325,38	0,000	0,00	0,00
Allianz RCM Nebenwerte Deutschland -A-	1.608,000	155,31	249.738,48	795,000	120,32	95.654,40
Allianz-dit Vermögensbildung Deutschland A	1.036,000	117,31	121.533,16	1.204,000	89,95	108.299,80
AriDeka	61.882,000	50,92	3.151.031,44	59.936,000	45,24	2.711.504,64
Axa Immoselect	24.853,676	46,48	1.155.198,86	32.261,676	51,18	1.651.152,58
Axa Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund EUR	252,000	16,95	4.271,40	254,000	14,38	3.652,52
Axa Rosenberg Pacific Ex-Japan Equity Alpha EUR F.	1.073,000	26,96	28.928,08	966,000	21,82	21.078,12
BEST-INVEST 100	4,000	33,66	134,64	0,000	0,00	0,00
BEST-INVEST 50	77,000	44,11	3.396,47	23,000	41,67	958,41
BEST-INVEST BOND SATELLITE	1,043	49,54	51,67	1,000	46,11	46,11
BGF Global Allocation A2	0,000	0,00	0,00	15.930,000	30,92	492.555,60
BGF Global SmallCap A2	0,000	0,00	0,00	1.191,000	43,61	51.939,51
BGF Latin American A2	0,000	0,00	0,00	6.508,000	59,52	387.356,16
BGF World Mining A2	0,000	0,00	0,00	38.899,000	47,64	1.853.148,36
BlackRock Global Funds - India Fund A2 EUR	0,000	0,00	0,00	5.547,000	13,59	75.383,73
Carmignac Emergents	846,000	751,02	635.362,92	729,000	645,27	470.401,83
Carmignac Emerging P	925,000	111,76	103.378,00	0,000	0,00	0,00
Carmignac Investissement A	16.254,000	872,12	14.175.438,48	699,000	8.131,60	5.683.988,40
Carmignac Patrimoine A	34.427,000	547,88	18.861.864,76	1.136,000	5.235,82	5.947.891,52
Carmignac Securite cap	878,000	1.626,46	1.428.031,88	315,000	1.544,86	486.630,90
Comgest Magellan	261,000	1.639,37	427.875,57	109,000	1.480,95	161.423,74
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value	358,000	6,98	2.498,84	205,000	6,66	1.365,30
CS Euroreal A	586,747	46,88	27.506,70	586,747	57,72	33.867,04
db x-track.DAX (R) E	29,000	75,47	2.188,51	0,000	0,00	0,00
db x-track.EURO STOXX	8,000	30,94	247,49	0,000	0,00	0,00
db x-track.MSCI World	6,000	25,36	152,14	0,000	0,00	0,00
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv	6.331,000	64,75	409.932,25	4.801,000	52,26	250.900,26
Degussa Bank Universal Rentenfonds	20.881,000	36,05	752.760,05	16.622,000	30,56	507.968,32
Deka BasisAnlage A20	16,000	101,29	1.620,64	0,000	0,00	0,00
Deka BasisAnlage A40	328,000	102,80	33.718,40	0,000	0,00	0,00
Deka BasisAnlage A60	504,000	104,25	52.542,00	0,000	0,00	0,00
Deka BasisAnlage Defensiv	88,000	100,00	8.800,00	0,000	0,00	0,00
Deka BasisAnlage VL	27,000	102,19	2.759,13	0,000	0,00	0,00
Deka Bund + S Finanz: 1-3 TF	121.278,836	42,55	5.160.414,47	119.487,000	43,47	5.194.099,89
Deka Euroland Balance CF	0,000	0,00	0,00	677,000	53,94	36.517,38
Deka-ConvergenceRenten CF	16.174,000	53,03	857.707,22	13.114,722	45,52	596.982,15
Deka-CorporateBond Euro CF	8.850,000	52,69	466.306,50	8.222,050	47,79	392.931,77
Deka-Corporatebond	29,000	115,56	3.351,24	0,000	0,00	0,00
Deka-Dividende Value Europa CF	0,000	0,00	0,00	107,000	25,09	2.684,63
Zwischensumme			48.544.642,23			27.595.044,16

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			48.544.642,23			27.595.044,16
Deka-DividendenStrategie CF (A)	480,428	107,69	51.737,29	168,000	99,76	16.759,68
Deka-Euro Renten AbsoluteReturn	9.934,000	46,00	456.964,00	8.666,000	45,06	390.489,96
Deka-EuroFlex Plus TF	3.365,000	39,72	133.657,80	3.558,000	34,02	121.043,16
Deka-Euroland Balance	4.264,000	56,54	241.086,56	0,000	0,00	0,00
Deka-Europa Select CF	3.230,000	41,20	133.076,00	2.242,000	34,64	77.662,88
Deka-Europa Value CF	0,000	0,00	0,00	4.264,081	29,42	125.449,26
Deka-Europa Value B	4.751,000	34,64	164.574,64	0,000	0,00	0,00
Deka-EuropaBond TF	23.026,713	42,04	968.043,01	26.782,712	38,19	1.022.831,77
Deka-EuropaPotential CF	4.910,000	71,28	349.984,80	6.224,000	61,42	382.278,08
Deka-EuropaPotential TF	341,000	66,70	22.744,70	459,000	57,69	26.479,71
Deka-EuroRent 2y CF	9,000	107,00	963,00	7,000	106,27	743,89
Deka-EuroRent 3y CF	10,000	106,19	1.061,90	8,000	102,53	820,24
Deka-EuroRent 4y CF	34,991	111,24	3.892,40	16,991	110,45	1.876,66
Deka-EuroStocks CF	144.729,000	27,69	4.007.546,01	142.616,000	23,77	3.389.982,32
DekaFonds	85.640,000	73,51	6.295.396,40	65.535,000	57,52	3.769.573,20
Deka Frankfurt	1,002	107,48	107,69	0,000	0,00	0,00
Deka-Geldmarkt: EURO TF	51.695,000	66,38	3.431.514,10	37.220,998	67,07	2.496.412,34
Deka-GeldmarktPlan TF	1.947,952	978,12	1.905.330,81	1.872,000	987,55	1.848.693,60
Deka-GlobalChampions CF	303,360	101,08	30.663,63	166,335	91,62	15.239,61
Deka Haspa Multi-Chance	448.411,000	46,36	20.788.333,96	0,000	0,00	0,00
Deka Haspa Multi-Ertrag+	279.659,000	38,04	10.638.228,36	0,000	0,00	0,00
Deka Haspa Multi-Wachstum	1.066.775,000	41,91	44.708.540,25	0,000	0,00	0,00
Deka-ImmobilienEuropa	232.116,000	47,22	10.960.517,52	196.693,549	47,43	9.329.175,03
Deka-ImmobilienGlobal	58.538,000	57,17	3.346.617,46	42.323,861	58,05	2.456.900,13
DEKA Koln Chance	3.802,000	45,73	173.865,46	0,000	0,00	0,00
DEKA Koln ChancePlus	3.888,000	31,19	121.266,72	0,000	0,00	0,00
DEKA Koln Ertrag	2.393,000	47,35	113.308,55	0,000	0,00	0,00
DEKA Koln Wachstum	5.127,000	45,87	235.175,49	0,000	0,00	0,00
Deka-Liquiditätsplan CF	556,000	977,01	543.217,56	844,000	986,48	832.589,12
DekaLux-Bond	21.823,000	66,31	1.447.083,13	20.147,565	60,66	1.222.151,29
DekaLux-Globalvalue CF	0,000	0,00	0,00	4.141,870	32,59	134.983,54
DekaLux-Japan	119,000	415,74	49.473,06	52,312	383,66	20.070,02
DekaLux-Mid Cap TF	9.202,000	44,52	409.673,04	8.498,000	38,35	325.898,30
DekaLux-Pazifik	259,000	451,13	116.842,67	203,213	405,32	82.366,29
DekaLuxTeam-Emerging Markets Bond CF	0,000	0,00	0,00	2.529,000	99,37	251.306,73
DekaLuxTeam-Emerging Markets CF	0,000	0,00	0,00	5.510,000	92,85	511.603,50
DekaLuxTeam-GlobalSelect CF	0,000	0,00	0,00	58.751,000	96,94	5.695.321,94
DekaLuxTeam-PharmaTech CF	0,000	0,00	0,00	1.744,000	123,70	215.732,80
DekaLuxTeam-PharmaTech TF	0,000	0,00	0,00	681,000	122,32	83.299,92
DekaLux-USA TF	382,000	54,78	20.925,96	299,000	50,02	14.955,98
Deka-Nachhaltigkeit	1.673,055	108,06	180.790,32	0,000	0,00	0,00
Deka-OptiMix Europa CF	13,000	126,88	1.649,44	7,000	120,22	841,54
Deka-PrivatVorsorge AS	23.718,000	56,23	1.333.663,14	25.478,000	50,49	1.286.384,22
Deka Rendit Anteile	110.398,000	22,27	2.458.563,46	0,000	0,00	0,00
DekaRent-International	173.879,000	18,93	3.291.529,47	162.581,001	18,58	3.020.755,00
DekaSelect: Nachhaltigkeit	0,000	0,00	0,00	1,000	102,75	102,75
DekaSpezial	1.346,000	205,34	276.387,64	1.253,000	183,90	230.426,70
Zwischensumme			167.958.639,63			66.996.245,32

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			167.958.639,63			66.996.245,32
Deka Strategieportfolio aktiv	2.812,000	103,57	291.238,84	0,000	0,00	0,00
DekaStruktur: 2 Chance	897.711,000	33,02	29.642.417,22	946.732,000	30,50	28.875.326,00
DekaStruktur: 2 ChancePlus	498.416,000	29,80	14.852.796,80	528.386,000	26,77	14.144.893,22
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	190.028,000	44,18	8.395.437,04	200.861,000	43,01	8.639.031,61
DekaStruktur: 2 Wachstum	838.496,000	39,64	33.237.981,44	883.748,000	37,91	33.502.886,68
DekaStruktur: 3 Chance	283.900,000	42,45	12.051.555,00	543.850,000	38,54	20.959.979,00
DekaStruktur: 3 ChancePlus	566.530,000	41,73	23.641.296,90	270.692,000	38,02	10.291.709,84
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	470.931,000	45,89	21.611.023,59	445.986,000	44,68	19.926.654,48
DekaStruktur: 3 Wachstum	708.640,099	44,50	31.534.484,39	1.096.124,010	42,51	46.596.231,67
DekaStruktur: 4 Chance	265.506,000	55,73	14.796.649,38	217.087,000	51,46	11.171.297,02
DekaStruktur: 4 ChancePlus	144.233,000	64,88	9.357.837,04	120.005,000	58,08	6.969.890,40
DekaStruktur: 4 Ertrag	96.117,000	47,37	4.553.062,29	29.785,000	46,56	1.386.789,60
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	35.197,000	47,64	1.676.785,08	84.747,000	46,11	3.907.684,17
DekaStruktur: 4 Wachstum	456.623,000	50,46	23.041.196,58	376.494,000	48,23	18.158.305,62
DekaStruktur: 5 Chance	2.998,000	117,90	353.464,20	1.156,000	108,65	125.599,40
DekaStruktur: 5 ChancePlus	352,000	106,56	37.509,12	332,000	129,23	42.904,36
DekaStruktur: 5 Ertrag	4.461,000	110,87	494.591,07	420,000	103,80	43.596,00
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	1.414,000	144,89	204.874,46	557,000	102,14	56.891,98
DekaStruktur: 5 Wachstum	1.020,000	105,40	107.508,00	1.588,000	105,96	168.264,48
DekaStruktur: Chance	692.574,000	42,81	29.649.092,94	828.676,000	39,48	32.716.128,48
DekaStruktur: ErtragPlus	60.601,000	43,90	2.660.383,90	84.197,000	42,72	3.596.895,84
DekaStruktur: Wachstum	478.847,000	43,18	20.676.613,46	625.571,000	41,27	25.817.315,17
Deka-Technologie CF	10.680,000	13,49	144.073,20	13.660,000	12,05	164.603,00
Deka-Technologie TF	4.219,000	11,53	48.645,07	14.789,000	10,37	153.361,93
Deka-TeleMedien TF	1.721,005	44,45	76.498,67	2.035,000	38,18	77.696,30
DekaTresor	6.621,000	84,56	559.871,76	7.518,000	81,94	616.024,92
DekaTeam-Emerging Markets CF	7.304,000	111,51	814.469,04	0,000	0,00	0,00
DekaTeam-Emerging Markets Bond CF	2.596,416	110,10	285.865,40	0,000	0,00	0,00
DekaTeam-GlobalSelect	59.917,875	108,64	6.509.477,94	0,000	0,00	0,00
DekaTeam-PharmaTech	556,000	136,93	76.133,08	0,000	0,00	0,00
DekaTeam-PharmaTech	1.744,605	138,75	242.063,94	0,000	0,00	0,00
Deka-UmweltInvest CF	14.971,000	68,51	1.025.663,21	13.230,000	60,97	806.633,10
Deka-Wertkonzept CF	63,000	1.129,58	71.163,54	44,000	1.096,51	48.246,44
Deka-Wertkonzept defensiv	76,000	102,17	7.764,92	14,000	99,06	1.386,84
Deka-Wertkonzept offensiv CF	506,000	105,27	53.266,62	32,000	99,25	3.176,00
Deka-ZielGarant 2014-2017	966,000	105,39	101.806,74	859,000	102,65	88.176,35
Deka-ZielGarant 2018-2021	24.727,000	102,25	2.528.335,75	25.057,000	93,46	2.341.827,22
Deka-ZielGarant 2022-2025	62.774,000	95,09	5.969.179,66	57.544,000	83,84	4.824.488,96
Deka-ZielGarant 2026-2029	54.314,000	91,46	4.967.558,44	49.390,000	83,15	4.106.778,50
Deka-ZielGarant 2030-2033	48.465,000	83,20	4.032.288,00	42.095,000	75,16	3.163.860,20
Deka-ZielGarant 2034-2037	37.940,000	78,11	2.963.493,40	32.280,000	72,23	2.331.584,40
Deka-ZielGarant 2038-2041	26.717,000	74,65	1.994.424,05	23.016,000	68,34	1.572.913,44
Deka-ZielGarant 2042-2045	17.455,000	72,90	1.272.469,50	14.245,000	68,33	973.360,85
Deka-ZielGarant 2046-2049	16.501,000	77,58	1.280.147,58	13.797,000	69,93	964.824,21
Deka-ZielGarant 2050-2053	51.583,000	75,33	3.885.747,39	41.884,000	68,05	2.850.206,20
DekaZins-International	0,000	0,00	0,00	0,006	81,67	0,49
DWS Akkumula	676,000	572,97	387.327,72	657,000	516,49	339.333,93
Zwischensumme			490.124.172,99			379.523.003,62

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			490.124.172,99			379.523.003,62
DWS Balance	1.816,999	96,89	176.049,05	0,000	0,00	0,00
DWS Bildungsfonds	1.578,000	84,58	133.467,24	1.401,000	80,58	112.892,58
DWS Biotech-Aktien Typ O	19.100,000	77,44	1.479.104,00	20.927,000	60,67	1.269.641,09
DWS Defensiv	2.248,000	105,42	236.984,15	0,000	0,00	0,00
DWS Deutsche Aktien Typ O	21.256,000	233,95	4.972.841,20	19.498,000	178,50	3.480.393,00
DWS Dynamik	2.823,000	92,21	260.308,81	0,000	0,00	0,00
DWS Emerging Markets	9.575,000	85,84	821.918,00	8.979,000	77,13	692.550,27
DWS Euro Reserve	2.490,000	134,27	334.332,30	1.756,000	132,42	232.529,52
DWS Euro-Corp High Yield	0,000	0,00	0,00	8.322,000	32,15	267.552,30
DWS Europäische Aktien Typ O	15.675,000	176,26	2.762.875,50	15.421,000	142,77	2.201.656,17
DWS Global Growth	721,807	66,23	47.805,28	0,000	0,00	0,00
DWS Inrenta	5.644,000	35,14	198.330,16	7.310,000	33,60	245.616,00
DWS Internationale Renten Typ O	18.336,000	111,36	2.041.896,96	18.892,000	111,64	2.109.102,88
DWS Intervest	0,000	0,00	0,00	194,000	104,77	20.325,38
DWS Invest-Euro High	2.964,356	110,20	326.672,03	0,000	0,00	0,00
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	328,000	152,35	49.970,80	451,000	134,82	60.803,82
DWS Invest Global Agribusiness	960,000	125,55	120.528,00	312,000	122,96	38.363,52
DWS Investa	2.327,000	104,90	244.102,30	2.131,000	80,21	170.927,51
DWS Protekt 80	299,000	81,90	24.488,10	0,000	0,00	0,00
DWS Pharma-Aktien Typ O	8.282,000	107,90	893.627,80	9.575,000	95,28	912.306,00
DWS Provesta	78,000	167,82	13.089,96	65,000	132,97	8.643,05
DWS Select-Invest	65,000	237,17	15.416,05	58,000	188,83	10.952,14
DWS Top 50 Asien	9.280,000	106,63	989.526,40	8.346,000	94,77	790.950,42
DWS Top 50 Europa	0,000	0,00	0,00	7.285,000	81,42	593.144,70
DWS Top 50 Welt	3.481,000	57,94	201.689,14	1.259,000	52,98	66.701,82
DWS Top Dividende	42.279,999	84,50	3.572.659,93	4.980,374	81,18	404.306,79
DWS Top Europe	8.516,000	98,90	842.232,40	0,000	0,00	0,00
DWS US Aktien Typ O	6.402,000	194,92	1.247.877,84	6.697,000	183,62	1.229.703,14
DWS Vermögensbildungsfonds I	161.993,000	86,99	14.091.771,07	154.261,000	78,94	12.177.363,34
DWS Vermögensbildungsfonds R	442.306,000	17,80	7.873.046,80	440.085,030	16,16	7.111.774,08
DWS Vermögensmandat-Balance	0,000	0,00	0,00	1.602,000	91,77	147.015,54
DWS Vermögensmandat-Defensiv	0,000	0,00	0,00	2.287,000	101,07	231.147,09
DWS Vermögensmandat-Dynamik	0,000	0,00	0,00	1.944,005	87,26	169.633,91
DWS Vermögensmandat-Protekt 80	0,000	0,00	0,00	267,000	82,27	21.966,09
DWS Vorsorge AS (Dynamik)	583,000	85,60	49.904,80	690,000	76,35	52.681,50
DWS Zukunftsressourcen	47,000	49,08	2.306,76	0,000	0,00	0,00
DWS-Technologiefonds	20.343,000	69,27	1.409.159,61	22.845,000	63,68	1.454.769,60
European High Yield	28.425,000	1,81	51.338,39	0,000	0,00	0,00
Ethna-Aktiv E A	2.236,000	117,98	263.803,28	1.805,006	108,02	194.976,75
Favorit-Invest ausgewogen	5.274,000	90,06	474.976,44	0,000	0,00	0,00
Favorit-Invest defensiv	1.659,000	81,10	134.544,90	0,000	0,00	0,00
Favorit-Invest offensiv	13.843,000	90,99	1.259.574,57	0,000	0,00	0,00
Fidelity - ASSET STRATEGIC FUND EUR	15.777,000	10,89	171.811,53	12.047,000	10,29	123.963,63
Fidelity Asian Special Situations	3.838,000	24,59	94.392,29	3.755,000	21,38	80.271,50
Fidelity Euro Corporate Bond A	2.097,000	26,64	55.864,08	1.904,000	23,27	44.306,08
Fidelity European Small Comp.	722,376	27,11	19.583,61	611,000	21,79	13.313,69
Fidelity Funds - European Fund	34.792,000	10,50	365.316,00	33.047,000	8,87	293.027,75
Zwischensumme			538.449.360,52			416.558.276,27

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			538.449.360,52			416.558.276,27
Fidelity Funds - International Fund (USD)	128.762,000	26,25	3.379.732,87	125.537,000	23,40	2.937.831,64
Fidelity Funds American Growth Fund	30.316,000	18,62	564.601,41	37.318,000	17,61	657.009,07
Fidelity Funds ASEAN Fund	87.063,000	24,76	2.155.769,59	81.058,000	20,83	1.688.316,79
Fidelity Funds Euro Bond Fund	99.607,000	12,22	1.217.197,54	101.792,000	11,14	1.133.962,88
Fidelity Funds European Growth Fund	2.466.179,972	10,09	24.883.755,92	2.413.153,000	8,75	21.103.022,99
Fidelity Funds Global Technology Fund	22.364,000	7,09	158.627,85	21.933,000	6,33	138.901,69
Fidelity Funds Global Telecommunications Fund	7.115,105	7,77	55.298,60	7.167,000	7,41	53.071,64
Fidelity Funds Japan Fund	111.283,000	0,98	109.229,32	123.189,000	0,95	116.820,55
Fidelity Funds South East Asia Fund	151.385,000	5,18	784.601,74	136.298,000	4,46	608.226,79
Fidelity Funds-Euro Cash Fund	66.857,118	9,27	619.578,28	179.244,000	9,28	1.664.029,60
FMM Fonds	1.780,774	375,10	667.968,33	1.586,692	328,05	520.514,31
Franklin Mutual European EUR	15.264,000	18,14	276.888,96	14.104,000	15,40	217.201,60
Gerling Money Saving Fund	0,000	0,00	0,00	27.715,192	56,04	1.553.159,38
Gerling Responsibility Fonds	2.022,342	87,05	176.044,87	1.630,069	82,76	134.904,51
Global Top Fonds	246,000	117,21	28.833,66	139,000	106,02	14.736,78
Hamburger Stiftungsfonds UI	191.102,000	100,78	19.259.259,56	201.766,000	93,44	18.853.015,04
Haspa MultiInvest Chance	0,000	0,00	0,00	393.276,000	42,08	16.549.054,08
Haspa MultiInvest Chance+	27.233,000	40,72	1.108.927,76	23.025,000	35,64	820.611,00
Haspa MultiInvest Ertrag+	0,000	0,00	0,00	255.993,000	36,48	9.338.624,64
Haspa MultiInvest Wachstum	0,000	0,00	0,00	954.228,000	38,86	37.081.300,08
Haspa PB - Rendite	257,000	1.031,72	265.152,04	0,000	0,00	0,00
Haspa PB Aktien Discount Konzept	379,000	94,33	35.751,07	0,000	0,00	0,00
Haspa PB Aktien Select	26,000	82,64	2.148,64	0,000	0,00	0,00
Haspa PB Strategie -	2.896,000	1.039,53	3.010.478,88	0,000	0,00	0,00
Haspa PB Strategie C	63,000	919,82	57.948,66	0,000	0,00	0,00
Haspa PB Strategie Rendite	0,000	0,00	0,00	64,000	989,72	63.342,08
Haspa PB Strategie Wachstum	0,000	0,00	0,00	2.875,000	981,81	2.822.703,75
Haspa TrendKonzept	8.793,000	96,13	845.271,09	10.297,000	92,95	957.106,15
HSBC Trinkaus Aktienstrukturen Europa	549,000	64,41	35.361,09	536,000	56,79	30.439,44
HSBC Trinkaus Discountstrukturen	1.512,000	57,09	86.320,08	1.320,000	53,29	70.342,80
HSBC Trinkaus Rendite Substanz INKA	152,000	54,99	8.358,48	147,000	52,46	7.711,62
JB Euro Bond Fund	1.855,000	372,75	691.451,25	2.097,000	334,88	702.243,36
JB Multib. Dollar Bond Fund TYP B	335,000	253,79	85.020,65	328,000	249,05	81.688,24
JB Multib. Emerging Bond Fund (Euro) TYP B	2.752,000	332,36	914.654,72	3.181,000	282,88	899.841,28
JB Multico.-Strategy Balanced (Euro) TYP B	28.233,000	133,52	3.769.670,16	30.130,000	123,08	3.708.400,40
JB Multico.-Strategy Conservative (Euro) TYP B	4.956,000	145,17	719.462,52	5.497,000	135,55	745.118,35
JB Multico.-Strategy Growth (Euro) TYP B	29.366,000	95,83	2.814.143,78	34.536,000	86,19	2.976.657,84
JB Special Europe	4.545,000	140,77	639.799,65	0,000	0,00	0,00
JB Special German	7.882,000	77,55	611.249,10	0,000	0,00	0,00
JB Multist. Europe Growth Stock Fund TYP B	0,000	0,00	0,00	18.442,567	69,12	1.274.750,23
JB Multist. German Stock Fund TYP B	966,000	237,96	229.869,36	1.149,000	187,96	215.966,04
JB Multist. Global Stock Fund TYP B	10.207,000	75,72	772.874,04	11.482,000	71,12	816.599,84
JB Multist. Japan Stock Fund TYP B	4.914,000	84,40	414.744,40	5.748,000	79,76	458.463,23
JB Multist. US Leading Stock Fund TYP B	271,000	314,41	85.204,00	246,000	306,08	75.294,37
JB Multist.Europe Small & Mid Cap Stock Fund TYP B	0,000	0,00	0,00	5.348,000	111,98	598.869,04
JF China Fund A	32.325,900	32,65	1.055.459,20	31.056,000	29,04	901.749,69
JF India Fund A	11.741,000	53,85	632.207,50	10.907,003	44,90	489.757,22
Zwischensumme			611.678.277,14			549.639.636,30

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			611.678.277,14			549.639.636,30
JF Japan Equity Fund A	18.743,000	14,57	272.997,64	17.262,003	13,51	233.201,80
JPM Gbl Nat Rsres A (A)-EUR	11.316,000	17,01	192.485,16	9.175,000	19,22	176.343,50
JPMF America Equity Fund	88.491,000	70,24	6.215.581,28	92.652,001	62,53	5.793.703,84
JPMF Europe Small Cap Fund A	13.299,000	36,60	486.743,40	12.652,002	30,58	386.898,22
JPMF Japan Small Cap Fund A	4.390,000	4,92	21.580,33	3.562,410	4,92	17.538,10
JPMF Latin American Equity Fund A	9.248,000	44,61	412.518,77	8.272,007	40,59	335.783,10
JPMF Middle East Equity Fund A	13.763,000	17,14	235.960,94	12.754,004	13,98	178.313,57
JPMF US Small Cap Growth A-USD	786,000	76,98	60.509,22	756,000	72,70	54.957,38
JPMorgan - Emerging Europe, Middle East and Africa	5.970,641	44,86	267.822,71	6.037,009	37,71	227.641,76
JPMorgan Fleming Funds - Asea Equity Fund	40.053,000	36,05	1.443.876,49	44.998,004	31,18	1.402.905,54
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund	55.943,488	44,82	2.507.387,13	57.100,000	36,23	2.068.733,00
JPMorgan Funds - Emerging Markets Debt Fund A	26.593,000	10,22	271.780,46	25.732,559	9,11	234.423,61
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund	229.678,000	24,15	5.545.932,76	219.674,001	16,31	3.582.117,44
JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund	61.725,000	31,53	1.946.189,25	62.538,006	26,64	1.666.012,48
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund	221.896,000	11,03	2.447.512,88	204.281,005	9,60	1.961.097,65
JPMorgan Funds - Europe Technology Fund	27.023,000	10,12	273.472,76	24.784,009	8,40	208.185,68
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A	97.760,000	49,16	4.805.679,04	100.551,493	0,06	5.976,34
JPMorgan Funds - US Technology Fund	41.801,000	5,30	221.657,49	40.064,000	5,05	202.193,31
JPMorgan Funds - US Value Fund	24.413,000	12,37	301.875,12	21.996,000	11,18	245.816,65
JPMorgan Investment Funds- Global Bond Fund (USD)	327,000	110,29	36.066,24	299,000	104,87	31.355,83
JPMorgan Investment Funds-Global Enhanced Bond F.	1.086,000	135,09	146.707,74	1.098,000	124,53	136.733,94
KanAm grundinvest Fonds	1.688,007	46,75	78.914,33	1.677,007	54,74	91.799,36
KölnFondsStruktur: Chance	0,000	0,00	0,00	4.373,176	42,38	185.335,20
KölnFondsStruktur: ChancePlus	0,000	0,00	0,00	3.058,342	27,67	84.624,32
KölnFondsStruktur: Ertrag	0,000	0,00	0,00	2.121,584	46,26	98.144,48
KölnFondsStruktur: Wachstum	0,000	0,00	0,00	4.077,265	43,81	178.624,98
Köln-Rentenfonds Deka o.A.	563,000	29,48	16.597,24	502,404	27,81	13.971,86
Ludwigsburg Best of A15	0,000	0,00	0,00	1.486,000	82,98	123.308,28
Ludwigsburg Best of A35	0,000	0,00	0,00	4.513,000	84,34	380.626,42
Ludwigsburg Best of A70	0,000	0,00	0,00	12.848,000	83,07	1.067.283,36
MLIIF India A EUR	7.366,000	16,43	121.023,38	0,000	0,00	0,00
MLIIF Global Allocat	19.136,000	32,80	627.660,80	0,000	0,00	0,00
MLIIF Global Small C	1.594,000	48,78	77.755,32	0,000	0,00	0,00
MLIIF Latin America	6.782,000	61,55	417.432,10	0,000	0,00	0,00
MLIIF World Mining A	43.508,000	45,26	1.969.172,08	0,000	0,00	0,00
M&G Global Basics Euro A	33.915,000	23,86	809.066,07	19.535,000	23,00	449.260,07
Morgan Stanley SICAV Emerg. Markets Equity Fund A	21.243,000	29,11	618.383,73	21.222,000	25,11	532.884,42
Morgan Stanley SICAV Emerging Markets Debt Fund A	9.995,000	62,38	623.488,10	9.041,000	53,94	487.671,54
Morgan Stanley SICAV Euro Strategic Bond Fund A	102.265,000	38,54	3.941.293,10	106.909,000	33,80	3.613.524,20
Morgan Stanley SICAV Europ. High Yield Bond Fund A	40.344,000	18,58	749.591,52	40.354,000	14,79	596.835,66
Morgan Stanley SICAV European Small Cap Value A	76,000	32,40	2.462,40	69,000	31,23	2.154,87
Morgan Stanley SICAV Global Bond Fund A	21.158,000	30,62	647.857,96	22.623,000	29,03	656.745,69
MPC Competence-Growth Portfolio AMI	116.270,000	57,49	6.684.362,30	140.992,968	56,20	7.923.804,80
Multi-Invest OP	2.413,000	42,26	101.973,38	2.250,000	37,48	84.330,00
NaspaFondsStrategie: Chance	451.552,000	38,85	17.542.795,20	448.080,000	35,87	16.072.629,60
NaspaFondsStrategie: Chance Alternativ	1.809,000	43,74	79.125,66	1.561,000	42,25	65.952,25
NaspaFondsStrategie: Chance Plus	61.000,000	60,85	3.711.850,00	49.190,000	54,40	2.675.936,00
Zwischensumme			678.613.418,62			604.175.016,40

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			678.613.418,62			604.175.016,40
NaspaFondsStrategie: Ertrag	63.319,000	47,11	2.982.958,09	58.335,000	44,55	2.598.824,25
NaspaFondsStrategie: Wachstum	207.974,000	44,29	9.211.168,46	188.503,000	40,76	7.683.382,28
Nordic Horizon(R)DJ Euro Stoxx 50(R)Garant Anleihe	122.277,940	123,94	15.155.127,88	125.067,000	107,67	13.465.963,89
Oyster European Opportunities EUR	690,000	315,66	217.805,40	615,000	255,10	156.886,50
Partner Group Infrastructure P	742,000	128,23	95.146,66	133,000	112,37	14.945,21
Pictet FundsPF (LUX)-Water-P Cap	757,000	166,95	126.381,15	115,000	147,35	16.945,25
Pioneer Euro Corporate Bond EUR (2)	6.146,000	8,25	50.704,50	3.806,000	7,18	27.327,08
Pioneer Fonds Global Ecology A EUR ND	3.128,000	160,60	502.356,80	2.608,000	139,11	362.798,88
Pioneer Fonds U.S. Research Value	146,000	77,12	11.259,52	133,000	71,64	9.528,12
Pioneer Investments Total Return A ND	0,000	0,00	0,00	573,000	58,40	33.463,20
Pioneer SF EUR Cmmts A EUR ND	2.177,000	42,73	93.023,21	1.852,000	44,18	81.821,36
Pioneer Top European Players EUR (2)	94,000	5,71	536,74	84,000	4,75	399,00
Pioneer U.S. Mid Cap Value EUR (2)	685,000	6,01	4.116,85	633,000	5,77	3.652,41
Raiffeisen Euro Rent A	4.808,000	86,54	416.084,32	3.774,911	80,17	302.634,61
RenditDeka	0,000	0,00	0,00	97.402,000	20,55	2.001.611,10
Sauren Global Balanced A	39.845,000	14,56	580.143,20	28.899,000	13,54	391.292,46
Sauren Global Champions A	80.905,000	12,55	1.015.357,75	13.492,000	11,32	152.729,44
Sauren Global Defensiv A	97.076,000	14,49	1.406.631,24	84.248,000	13,73	1.156.725,04
SEB ImmoInvest	317,000	39,75	12.600,75	317,000	54,33	17.222,61
Sparinvest Global Value EUR R	605,000	152,75	92.413,75	513,000	137,24	70.404,12
SSK Düsseldorf Top Chance	13,000	131,70	1.712,10	1,000	121,83	121,83
SSK Düsseldorf Top Return	26,000	115,59	3.005,34	1,000	108,43	108,43
SSK Düsseldorf-Absolute-Return INKA	45,000	119,39	5.372,55	34,000	122,81	4.175,39
SSK Dusseldorf Top S	7,000	108,55	759,85	0,000	0,00	0,00
Standard Life Global	511,000	11,22	5.733,42	0,000	0,00	0,00
Swisscanto (LU) Equity Fund Climate Invest B	6.287,000	55,36	348.048,32	5.359,000	51,58	276.417,22
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	13.369,134	87,25	1.166.456,94	11.215,000	81,45	913.461,75
Swisscanto (LU) Ptf Fund Green Invest Balanced (EUR)	12.955,087	85,93	1.113.230,63	10.671,000	80,23	856.134,33
Templeton Emerging Markets Fund	3.002,000	28,12	84.421,26	2.898,000	25,84	74.896,92
Templeton European Total Return Fund	14.450,946	9,24	133.526,74	10.002,899	8,27	82.723,97
Templeton Global Fundamental Strategies Fund	8.989,000	8,53	76.676,17	3.933,000	7,51	29.536,83
Templeton Global Fundamental Strategies Fund (W)	7.531,000	7,64	57.536,84	5.566,000	6,66	37.069,56
Templeton Global Bon	72.094,000	10,92	787.266,48	0,000	0,00	0,00
Templeton Growth (Euro) Fund	824.497,000	10,89	8.978.772,33	714.145,000	9,29	6.634.407,05
Threadneedle American Fund	1.320.141,000	1,47	1.942.555,56	1.287.477,000	1,34	1.728.178,41
Threadneedle American Select Fund	1.047.001,000	1,61	1.682.254,18	1.054.103,000	1,43	1.511.622,32
Threadneedle European Fund	1.695.575,000	1,69	2.865.352,19	1.649.119,000	1,35	2.225.815,91
Threadneedle European High Yield Bond Fund	0,000	0,00	0,00	66.281,000	1,50	99.527,55
Threadneedle European Select Fund	11.493.996,000	2,04	23.390.281,86	11.785.365,000	1,62	19.114.683,49
Threadneedle European Smaller Companies Fund	71.127,000	4,84	344.268,91	51.937,000	3,64	189.061,07
UBS (D) Konzeptfonds I	146.537,000	32,87	4.816.671,19	146.534,000	28,30	4.146.912,20
UBS (D) Konzeptfonds III	11.822,000	58,08	686.621,76	13.184,000	53,20	701.388,80
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR	320,000	836,09	267.548,80	114,000	834,00	95.076,00
UNIVERSAL-FONDS-NRW Anteilklasse R	25,000	51,78	1.294,50	3,000	50,78	152,34
ValueInvest LUX Global A	19.960,000	153,76	3.069.049,60	19.505,000	145,07	2.829.590,35
Warburg Value Fund A	253,000	180,61	45.694,33	192,000	170,37	32.711,04
WestLB Mellon WerteFonds	227,000	102,90	23.358,30	155,000	96,29	14.924,95
Zwischensumme			762.484.705,04			674.322.270,92

	31.12.2012			31.12.2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			762.484.705,04			674.322.270,92
Gesamtwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			762.484.705,04			674.322.270,92

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	10.529	18.215
b) noch nicht fällige Ansprüche	103.716	106.568
2. Versicherungsvermittler	1.822	3.749
Summe	116.067	128.532

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2012	31.12.2011
EUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	130.215	157.609
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-130.033	-157.152
Summe	182	457

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Gezeichnetes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 75.000 (75.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 38.000 (38.000) TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2012	4.665
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	1.290
Stand 31.12.2012	5.956

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2012	552.208
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-102.740
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	82.950
Umbuchung	6.134
Stand 31.12.2012	538.552

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	47.037
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	11.285
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	1.257
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	204.129
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	274.843
Summe	538.552

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Auf-

rechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds) gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67. Sterbetafel 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86.
- Zins: 7,5 % p.a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 9. August 2012) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 7,5 %.

Für Kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11 und 12 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,7 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 63 bis 138 dargestellt.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.627	16.296
II. Steuerrückstellungen	4.691	8.647
III. Sonstige Rückstellungen		
a) übrige Personalverpflichtungen	5.670	4.234
b) Provisionen	5.504	8.296
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	1.284	4.072
d) Jahresabschlusskosten	293	289
e) Integration ¹⁾	0	1.759
f) übrige Rückstellungen	59	141
Summe III.	12.810	14.557
Summe	33.128	39.499

1) Rückstellung für Abfindungen im Rahmen eines Sozialplans

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelt sich wie folgt:

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	15.757
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-130
Summe	15.627

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 4.990 (5.406) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	870
davon saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-430
Summe	440

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 416 TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Von diesen Verbindlichkeiten haben 395.046 (368.995) TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	577.995	587.772
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1.064	3.467
Summe	579.059	591.240

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 559.598 (564.041) TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2012	2011
TEUR		
Einzelversicherungen	1.001.509	964.316
Kollektivversicherungen	64.183	80.560
laufende Beiträge	636.796	635.916
Einmalbeiträge	428.896	408.960
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	25.550	24.634
mit Gewinnbeteiligung	760.683	788.617
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	279.459	231.625
Summe	1.065.692	1.044.876

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2012	2012	2011
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		689	943
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.278 (7.429) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	846		1.103
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	435.415		345.444
Summe b)		436.260	346.547
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.870	1.759
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		44.986	30.163
Summe		484.805	379.412

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2012	2011
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	77.327	86.803
b) Verwaltungsaufwendungen	11.289	11.111
Summe	88.616	97.914
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.283	4.487
Summe	84.333	93.427

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2012	2011
TEUR		
Verdiente Beiträge	-16.479	-16.761
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.601	1.121
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.283	4.487
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.472	4.227
Saldo	-6.123	-6.927

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2012	2011
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	86.238	7.908
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26.674	20.277
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	418	364
Summe	113.330	28.549

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice Verwaltungs- aufwendungen in Höhe von 119 (0) TEUR.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 10.997 (4.638) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet Währungskursgewinne von 600 (1) TEUR.

Ebenso wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 28 TEUR mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 33 TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.164 (1.141) TEUR sowie Währungskursverluste von 23 (58) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Aufwendungen aus der Anwendung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und beträgt 416 (435) TEUR sowie 2 (0) TEUR für die Abzinsung einer Rückstellung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Darlehens-Rahmenvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der neue leben Unfallversicherung AG. Im Rahmen dieses Vertrages stellt die neue leben Lebensversicherung AG der neue leben Unfallversicherung AG Darlehen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr wurde kein Darlehen durch die neue leben Unfallversicherung AG in Anspruch genommen.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.512 TEUR.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Gesellschaft aus der gemäß §§ 124 ff. VAG bestehenden Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Für unsere Gesellschaft ergeben sich hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7.902 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 71.115 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Es besteht eine Verpflichtung, das Gründungsstockdarlehen nachträglich zu erhöhen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in die TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG von 142,5 Mio. EUR, in die TD Real Assets GmbH & Co. KG von 40,9 Mio. EUR und in die HEPEP IV GmbH & Co. KG in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Weitere Einzahlungsverpflichtungen gegenüber weiteren Gesellschaften bestehen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 394,0 Mio. EUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Wertstellungen zwischen den Jahren 2015 bis 2018 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 48,2 Mio. EUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Sonstige aus der Bilanz und aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2012	2011
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	19.744	22.848
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	15.304	18.827
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.492	2.936
5. Aufwendungen für Altersversorgung	801	780
Summe	38.341	45.391

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 314 Mitarbeiter.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 707 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 1.448 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 340 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 5.429 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 99 TEUR.

Hamburg, den 8. Februar 2013

Der Vorstand

Hans-Jürgen Löckener

Achim Adams

Silke Fuchs

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 27. Februar 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Kulms
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 wird die Höhe der Bewertungsreserven regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschuss aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2013

Für das in 2013 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt.

Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12 und 13 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.11 beschrieben.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 %	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	3,50 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,30 % (0,75 ‰)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	5,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	6,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,30 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	7,00 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach 10 Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von 10 Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,80 %	(1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikotüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,50%	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risiküberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risiküberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisiküberschussanteil.

Risiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.9 Tarifgruppe 11

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,45 % (0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

1.10 Tarifgruppe 12

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,70 %	(2,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

1.11 Tarifgruppe 13

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikouberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikouberschussanteil.

Risikouberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikouberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,45 % (0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,70 % (2,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 % (2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 % (0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983) erhalten für vollendete Versicherungsjahre bei Beendigung der Versicherung (Tod, Ablauf, Umtausch, Kündigung) einen Schlussüberschussanteil.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 67 (Versicherungsbeginn ab 1983), 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12 und 13 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12 und 13 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)

2.1.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	30,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	40,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.1.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	25,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)

Bonus:		
männliche Versicherte	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	130,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.3 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 94, 00, 04

2.4.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.4.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.5.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.5.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.6 Tarifgruppe 13

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Der Zinsüberschussanteil beträgt in den Tarifgruppen 26 und 67 0,25 % (0,70 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals und in der Tarifgruppe 86 0,00 % (0,20 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12 und 13

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12 und 13 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.13 erläutert zusammen.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil.
 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	(0,90 %)	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	5,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	1,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	4,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,80 %		der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen ab 1996 entsprechend aktuelle Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	(0,20 %)	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %		der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	4,50 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	6,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	9,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 %	der Jahresrente für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,50 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	5,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	8,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 %	der Jahresrente für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.3.2.1 Rentenbezugsgruppe 95

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.3.2.2 Rentenbezugsgruppe 97

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.3.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	(0,20 %)	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
------------------------	--------	----------	--

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	3,50 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	5,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	12,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	2,50 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	4,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	7,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	11,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.4.2.1 Rentenbezugsgruppe 00

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.2 Rentenbezugsgruppe 02

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,00 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,50 % (0,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	4,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	9,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	13,50 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	3,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	5,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	12,50 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,45 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,20 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	5,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	11,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	15,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	4,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	10,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	14,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
aufgeschobene Rentenversicherungen, sofort beginnende Rentenversicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.10.2008		
	0,90 % (1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 % (0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
somit beginnende Rentenversicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab dem 01.10.2008		
	0,90 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 % (1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 (0,30) Prozentpunkte.

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 % (0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

Ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde nicht festgelegt.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,75 % (5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: aufgeschobene Rentenversicherungen	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,90 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %		der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 (0,30) Prozentpunkte.

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,10 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(1,10 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,90 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %		der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 (0,30) Prozentpunkte.

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,15 %	(1,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	1,30 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 (0,30) Prozentpunkte.

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	(0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:			
männliche Versicherte	60,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,45 %	(0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,15 %	(1,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.13.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 (0,30) Prozentpunkte.

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,70 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,20 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,45 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,35 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 09 und 10

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 13

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 % (2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 % (1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12 und 13

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen (Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,6 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12 und 13

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach den Sondertarifen 3G und 3KK wird jedoch der Risiküberschussanteil für männliche bzw. weibliche Versicherte um 10 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11 und 12

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2 Tarifgruppe 13

Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Restschuldversicherungen (Bestandsgruppe VII)

Tarifgruppen 94 und 00

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

1. Restschuldversicherungen nach Tarif 10 RS

Bonus:	50,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2. Kreditlebensversicherungen nach Tarif 0 RS und 0 RSK

Bonus:	20,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

F. Kollektiv-Rentenversicherungen (Bestandsgruppe VIII)

Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12 und 13

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13 bzw. B.3).

G. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Zusatzversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (1,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,50 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	-----------------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (1,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (1,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,30 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,30 % (0,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,80 % (1,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR.

Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR.

Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,80 % (2,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,80 % (2,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,80 % (2,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,80 % (2,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppe 13

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,80 % (2,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,80 % (2,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,80 % (2,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,80 % (2,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

H. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,80 % (1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegeentenbezuges

Überschussrente:	1,30 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonus-sätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,30 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonusätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 % (0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 % (0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 % (4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,80 % (2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

5. Tarifgruppe 13

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	(0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,80 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

I. Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Bestandsgruppe XI)

1. Tarifgruppe 01

Der Überschussanteil für die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (AUZ) wird jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt und zur Erhöhung der versicherten Rente im Falle der Arbeitsunfähigkeit verwendet (Bonus).

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag

Bonus:	0,00 %	der AUZ-Rente
--------	--------	---------------

1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	5,00 %	der AUZ-Rente
--------	--------	---------------

J. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,50 % (2,50 %)	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals

2. Tarifgruppe 03

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (2,00 %)	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (2,00 %)	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe X)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 % (2,50 %)	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikouberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikouberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (2,00 %)	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,80 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (2,00 %)	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(2,00 %)	des Beitrages
	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(2,00 %)	des Beitrages
		0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(1,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 % (1,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,50 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,20 %	(1,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,10 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(1,10 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikouberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum

Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,00 % (2,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,70 % (2,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,00 % (2,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	(0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,15 %	(1,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,70 %	(2,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	(0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,15 %	(1,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,45 %	(0,30 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,75 %	(5,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

L. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,80 %	(1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1 bzw. M.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (1,95 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	2,00 % (2,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

M. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,45 %		der Bemessungsgrundlage
	4,55 %	(4,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,35 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,55 %	(4,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppe 12

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,45 %		der Bemessungsgrundlage
	4,55 %	(4,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,35 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,55 %	(4,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,75 %	(4,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,70 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	(2,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente

N. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 3,75 % (4,20 %) p.a. verzinst.

O. Direktgutschrift

Die überschussberechtigten kapitalbildenden Versicherungen unter A, B.1, C, D und F erhalten jeweils am 31.12. bzw. zum Ende der Versicherung eine Zinsdirektgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

Sie beträgt für 2013:

0,00 %	(1,55 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %,
0,00 %	(1,05 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %,
0,00 %	(0,55 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %,
0,00 %	(0,30 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %,
0,00 %	(0,05 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %,
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %,
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Die Direktgutschrift für beitragspflichtige Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Berufs- sowie Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt in 2013 100 % der laufenden Überschussanteile.

Die Direktgutschrift für Pflegerentenversicherungen zu Beginn des Pflegerentenbezuges beträgt in 2013 100 % des Bonus.

Die Direktgutschrift ist jeweils in den erklärten jährlichen Überschussanteilen enthalten.

P. Tarifgruppen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententarife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententarife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05, 06	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und - für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme - der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und - für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme - der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25%
Tarifgruppe 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und - für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme - der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75%
Tarifgruppe 13	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und - für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme - nach DAV-Sterbetafel 2008 T (aufgeschobene Rentenversicherungen) bzw. 1994 T (sofort beginnende Rentenversicherungen), Rechnungszins 1,75%

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 1,75 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gem. der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff. und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gem. der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff. und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T / I / R, Rechnungszins 1,75 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gem. Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gem. Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gem. Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gem. Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall - nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gem. Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (AUZ)

Tarifgruppe 01	= AUZ-Tarife nach DAV-Tafel 1994 T, 85 CIDA Termination Rates und AOK-Statistik, Rechnungszins 3,25 %
----------------	---

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03, 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie - Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05, 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. - für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme - nach DAV-Sterbetafel 1994 T und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie - Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie - Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung - Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung - Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und - für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung - Rechnungszins 1,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09, 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %
Tarifgruppe 13	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25%
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75%

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75%
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25%
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75%

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue Leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Mit Blick auf § 87 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurden hierbei sowie im Gesamtaufichtsrat auch horizontale und vertikale Vergütungsaspekte und -konzepte als Vergleich und Orientierung herangezogen. Das Gremium konnte sich in der Sitzung am 1. März 2013 von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt und die Risikostrategien für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 im Rahmen der Sitzungen erörtert. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2012 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 1. März 2013 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2012 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung sowie den Bericht der Internen Revision und den Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2012 nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 22. November 2011 Frau Silke Fuchs mit Wirkung zum 1. Januar 2012 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. In der Sitzung vom 1. März 2012 hat der Aufsichtsrat Herrn Achim Adams für eine weitere Mandatsperiode bis zum 31. Dezember 2017 als ordentliches Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2012 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, 1. März 2013

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 2 38 91 - 0

Telefax +49 40 2 38 91 - 3 33

Amtsgericht Hamburg, HRB 54716

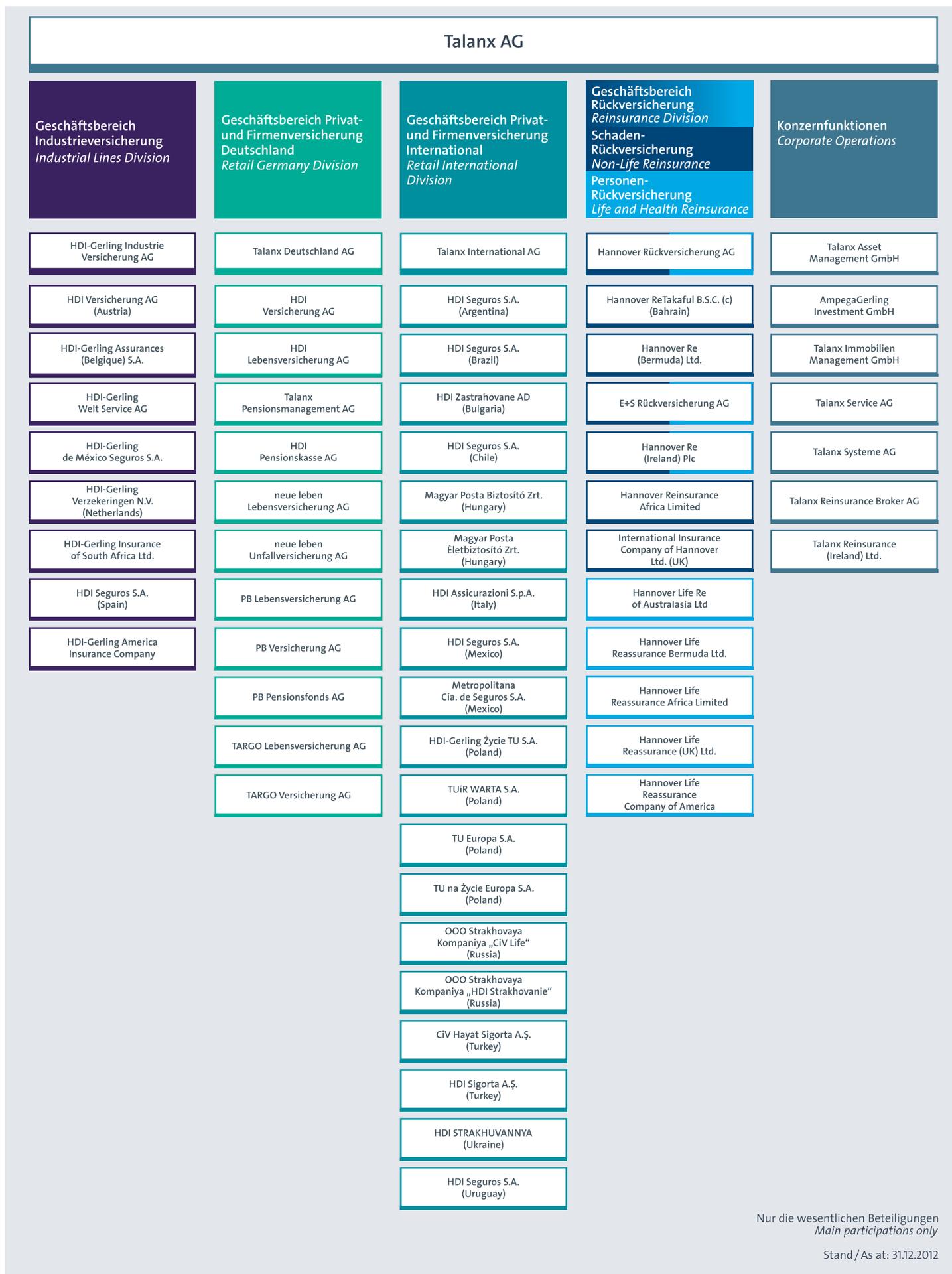
www.neueleben.de

Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

pr@talanx.com



neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 2 38 91 - 0

Telefax + 49 (0) 40 2 38 91 - 3 33

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de